

In eigener Sache: **Bilanz des Jahres 2007**

Ein positives Betriebsergebnis und eine rückläufige Schadensstatistik: Mit diesen guten Nachrichten wartete AUVA-Obmann Dr. Hans Jörg Schelling am 5. August dieses Jahres der Presse auf. Nach dem negativen Ergebnis im Jahr 2006 ist die AUVA damit wieder einer der wenigen Sozialversicherungsträger, die keine Verluste schreiben.

Wilfried Friedl

FOTO: RAINER GRYC



Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) weist 2007 ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 3,7 Millionen Euro aus. Dieses zufriedenstellende Ergebnis ist in erster Linie auf die günstige Konjunktur-entwicklung zurückzuführen, die sich in einem neuen Beschäftigungsrekord niederschlug: Die Zahl der Erwerbstätigen (ArbeiterInnen, Angestellte und Selbstständige) stieg 2007 im Vergleich zu 2006 um 2,4 Prozent auf rund 3,2 Millionen.

Die betrieblichen Erträge, die sich größtenteils aus Pflichtbeiträgen der Dienstgeber für ihre Beschäftigten zusammensetzen, beliefen sich auf rund 1.135 Millionen Euro und stiegen im Vergleich zu 2006 um 4,3

Prozent. Den Erträgen standen betriebliche Aufwendungen – vor allem für Prävention, Unfallheilbehandlung, Rehabilitation, Rentenzahlungen und Zuschüsse an Dienstgeber zur Entgeltfortzahlung – in der Höhe von rund 1.131 Millionen Euro gegenüber, was einer Steigerung um drei Prozent gegenüber 2006 entspricht.

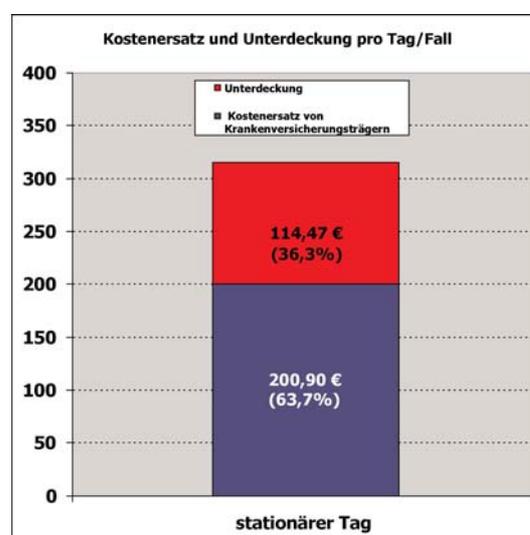
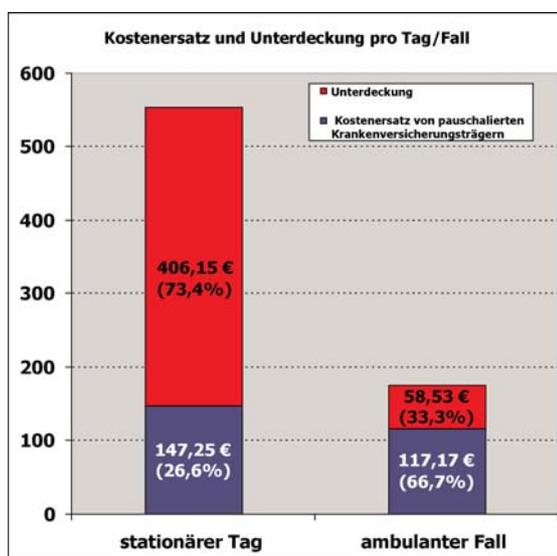
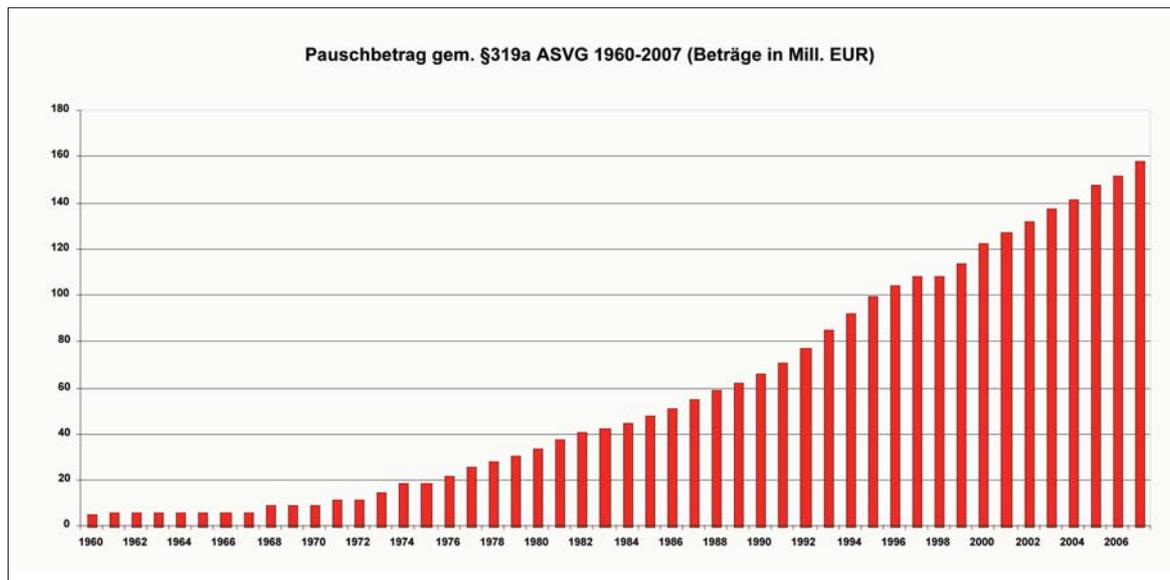
Obmann Schelling bewertet das Betriebsergebnis nüchtern: „Objektiv betrachtet ist ein Plus von 3,7 Millionen Euro bei einem Budget von 1,1 Milliarden Euro nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine saubere Punktlandung. Damit die AUVA auch in Zukunft ihre Kernaufgaben Prävention, Unfallheilbehandlung, Rehabilitation und finanzielle Entschädigungen optimal erfüllen kann, braucht sie aber gerechte Rahmenbedingungen.“

One-Stop-Shop

Das bewährte Vier-Säulen-Modell ist für Schelling einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren der AUVA: Alle Leistungen für die Versicherten, also Prävention, Unfallheilbehandlung, Rehabilitation sowie Entschädigung nach Arbeitsunfällen, werden aus einer Hand erbracht. Schelling unterstreicht die zentrale Bedeutung der Prävention: „Die AUVA investiert seit vielen Jahren konsequent in die Präventionsarbeit in den Betrieben und in den Schulen. 2007 waren es rund 59 Millionen Euro. Unsere aktuellen Schwerpunkte sind die Vermeidung von Sturzunfällen und die Vorbeugung von Hauterkrankungen. Dass unsere Präventionsmaßnahmen effektiv sind, bestätigt die Statistik: 2007 gab es bei den Erwerbstätigen um 8,5 Prozent weniger meldepflichtige Arbeitsunfälle als 2006, auch bei den Schülerinnen und StudentInnen sind die Unfallzahlen um 7,1 Prozent gesunken. Darauf können wir stolz sein!“

Schwerpunkt „Sturzunfälle“

Auf die Frage nach Schwerpunkten in der Prävention antwortet Schelling: „Rund 30 Prozent aller Arbeitsunfälle in Österreich sind Sturzunfälle. Darum haben wir im September 2007 die Kampagne ‚BABA UND FALL NET!‘ gestartet. TV-, Radio- und Kinospots sowie zahl- ▶



Abgang 2007 in der Unfallheilbehandlung durch zu geringen Kostensatz

reiche zielgruppenspezifische Infobroschüren für Arbeit und Schule sind im Einsatz. Damit wollen wir einerseits die Menschen dazu motivieren, ihren Gleichgewichtssinn zu trainieren, andererseits wollen wir sie dafür sensibilisieren, Risikosituationen in Beruf, Schule und Freizeit zu erkennen und nach Möglichkeit zu entschärfen. Darüber hinaus haben die PräventionsexpertInnen der AUVA das Thema ‚Sturz und Fall‘ seit Beginn der Kampagne österreichweit in rund 100.000 Betriebe getragen.“

Laut Schelling zeigen mittlerweile auch private Institutionen Interesse daran, bei der erfolgreichen Kampagne mitzumachen. So habe etwa der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs eine finanzielle Beteiligung an der Kampagne in Aussicht gestellt. Das Kalkül: Je effektiver Sturzunfällen in der Arbeit und in den Schulen, im Haushalt und in der Freizeit vorgebeugt wird, desto größer ist der positive Effekt

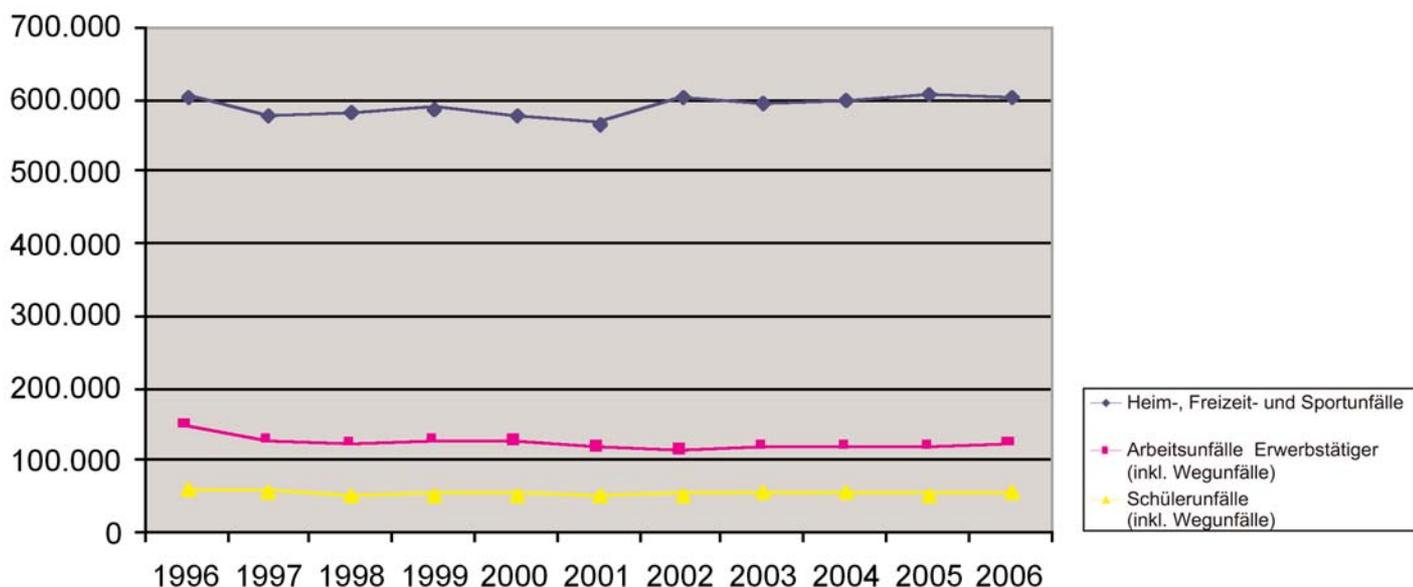
Abgang 2007 in der Rehabilitation durch zu geringen Kostensatz

für die Menschen selbst, für das Budget der AUVA, der sozialen und privaten Krankenversicherungen, der privaten Unfallversicherungen und für die österreichische Volkswirtschaft insgesamt.

In die laufende Debatte über eine grundlegende Reform des österreichischen Gesundheitssystems brachte Schelling die Stärken der AUVA als Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit ein: „Die AUVA ist ein Vorreiter auf dem Gebiet der Prävention. Einigen Nachholbedarf sehe ich hier bei den Krankenkassen und bei der Pensionsversicherung. Angesichts der weiter steigenden Lebenserwartung muss es unser gemeinsames Ziel sein, die Menschen möglichst lange und möglichst gesund im Berufsleben zu halten und gleichzeitig den stetigen Anstieg der Gesundheitsausgaben einzubremsen. Daher sollten wir wo immer möglich unsere Stärken bündeln und Synergien nutzen.“

AUVA - Auf einen Blick (2007)

	2006	2007	Veränd. in %
Versicherte			
Versicherte insgesamt	4.390.406	4.494.037	2,4
Erwerbstätige	3.089.167	3.163.182	2,4
Arbeiter	1.228.505	1.251.306	1,9
Angestellte	1.489.184	1.527.003	2,5
Selbständige	371.478	384.873	3,6
Schüler und Studenten	1.301.239	1.330.855	2,3
Schadensfälle			
Arbeitsunfälle (meldepflichtig)	131.084	120.815	-7,8
Erwerbstätige	73.054	66.866	-8,5
Arbeiter	60.272	54.881	-8,9
Angestellte	11.887	11.157	-6,1
Selbständige	388	345	-11,1
Sonstige geschützte Personen	507	483	-4,7
Schüler und Studenten	57.523	53.466	-7,1
Berufskrankheiten	1.330	1.375	3,4
Erwerbstätige	1.293	1.344	3,9
Arbeiter	1.034	1.087	5,1
Angestellte	165	166	0,6
Selbständige	57	60	5,3
Sonstige geschützte Personen	37	31	-16,2
Schüler und Studenten	-	-	0,0
Unfallheilbehandlung			
Behandlungsfälle	354.309	354.013	-0,1
Stationär	41.284	41.614	0,8
Ambulant	313.025	312.399	-0,2
Rehabilitation			
Behandlungsfälle	5.038	5.175	2,7
Stationär	4.826	4.951	2,6
Ambulant	212	224	5,7
Finanzielle Entschädigung			
Rentenstand per 31.12.	73.282	73.010	-0,4
Rentennenzugänge von 1.1. bis 31.12.	5.969	5.179	-13,2
Rechnungsabschluss (in MIO €)			
Betriebsergebnis	-11,0	3,7	-133,6
Summe der Erträge	1.087,9	1.135,1	4,3
Beiträge	1.049,6	1.095,7	4,4
Verzugszinsen und Beitragszuschläge	2,0	2,3	16,1
Ersätze für Leistungsaufwendungen	24,7	27,1	9,7
Sonstige betriebliche Erträge	11,7	10,1	-13,6
Summe der Aufwendungen	1.098,9	1.131,4	3,0
Renten	393,7	401,5	2,0
Witwenbeihilfen, Bestattungskostenbeiträge	1,3	1,2	-7,7
Zuschüsse an Dienstgeber für Entgeltfortzahlung	60,6	66,6	9,9
Unfallheilbehandlung	325,3	336,8	3,5
Rehabilitation inkl. Körperersatzstücke und andere Hilfsmittel	78,4	82,3	5,0
Prävention inkl. Erste Hilfe	55,6	59,0	6,2
Sonstige Versicherungsleistungen	8,6	8,9	2,5
Eigener Verwaltungsaufwand	75,3	77,4	2,8
Vergütungen an Sozialversicherungsträger	7,2	7,5	4,2
Abschreibungen Anlagevermögen	60,3	56,7	-6,0
Abschreibungen Umlaufvermögen	6,3	6,5	2,9
Sonstige Aufwendungen	26,3	27,0	2,6



Heim-, Freizeit- und Sportunfälle in Österreich (Q.: KfV, Unfalldatenbank) – Arbeitsunfälle (Q.: AUVA)

Quersubvention abstellen

Angesichts des positiven Bilanzergebnisses 2007 wies Schelling auf die prekären Finanzierungsregelungen im Sozialversicherungssystem hin: „Wir bekennen uns zur bewährten solidarischen Sozialversicherung. Aber auf Dauer kann es nicht gut gehen, dass die AUVA die Krankenkassen quersubventionieren muss. Damit meine ich einerseits unsere überhöhten Pauschalbeträge an die Krankenkassen für die Behandlung von Arbeitsunfallopfern außerhalb unserer Unfallkrankenhäuser. Andererseits erhalten wir von den Krankenkassen nur einen viel zu geringen Kostenersatz für die Behandlung von Freizeitunfallopfern in unseren Unfallkrankenhäusern und Rehabilitationszentren. In all diesen offenen Fragen verhandeln wir intensiv mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger, um zu fairen Lösungen zu kommen.“

Die Behandlung von Freizeitunfällen fällt nicht in den gesetzlichen Auftrag der AUVA. Mittlerweile behandelt die AUVA in ihren Einrichtungen jedoch 83 Prozent Freizeitunfallopfer und lediglich 17 Prozent Arbeitsunfallopfer. Die Unfallkrankenhäuser und Rehabilitationszen-

tren der AUVA sind daher eine wesentliche Säule in der österreichischen Spitalslandschaft.

Schelling sprach sich in diesem Punkt für eine konsequente gemeinsame Strukturplanung im österreichischen Spitalwesen aus, um regionale Überversorgung oder Unterversorgung zu vermeiden: „Wir werden nur noch dann in eigene Unfallkrankenhäuser investieren, wenn im selben Einzugsbereich kein anderer Spitalsträger in Unfallbetten investiert. Andererseits können wir uns gut vorstellen, im Sinne eines optimalen Ressourceneinsatzes andere Krankenhäuser in Spezialbereichen zu entlasten. Beispielsweise könnten unsere OrthopädInnen in Zukunft nicht nur die Hüften von Unfallopfern operieren, sondern auch die abgenutzten Hüften älterer Patientinnen und Patienten. Derzeit ist uns das aufgrund der Gesetzeslage nicht möglich.“

Dr. Wilfried Friedl
AUVA

Adalbert-Stifter-Straße 65
1201 Wien

Tel.: +43 1 33111-530

E-Mail: Wilfried.Friedl@auva.at

ZUSAMMENFASSUNG

Nach Verlusten im Jahr 2006 schrieb die AUVA 2007 wieder positive Zahlen. Das „Vier-Säulen-Modell“ habe sich laut AUVA-Obmann Hans Jörg Schelling bewährt und zähle zu einem der wesentlichen Erfolgsfaktoren: Alle Leistungen für die Versicherten, also Prävention, Unfallheilbehandlung, Rehabilitation sowie Entschädigung nach Arbeitsunfällen, werden aus einer Hand erbracht.

SUMMARY

After losses in 2006, the AUVA is in the black again in 2007. The "Four-Pillar Model" has proven effective according to AUVA chairman Hans-Joerg Schelling and is one of the most important key factors for success: All benefits for the insured, namely prevention, therapy, rehabilitation and compensation after industrial accidents are rendered from a single source.

RÉSUMÉ

Après des pertes au cours de l'année 2006, l'AUVA affiche des chiffres noirs en 2007. Le "modèle des quatre piliers" a fait ses preuves selon AUVA président Hans-Jörg Schelling et est un des principaux facteurs de succès: toutes les prestations pour les assurés, c'est-à-dire la prévention, les thérapies, la réhabilitation et l'indemnisation après des accidents de travail sont fournis d'une seule main.

Intelligente Persönliche Schutzausrüstung

Wie intelligent ist denn Ihre Persönliche Schutzausrüstung? Kann sie mit ihrem Kühlschrank mithalten, der online bestellt, was im Inneren an Lebensmitteln für Ihr Abendessen fehlt? Oder mit ihren beheizbaren Skischuhen? Wenn nicht, dann sollten Sie in jedem Fall die AUYA-Veranstaltung Smart Clothes – Innovative Schutzbekleidung besuchen! Und natürlich hier weiter lesen.

Brigitte-Cornelia Eder

Informationsveranstaltung
Innovative Schutzausrüstung
Smart Clothes
 Termin: 30. Oktober 2008
 Ort: Kongress & TheaterHaus
 Bad Ischl

BG BAU
 Berufsgenossenschaft
 der Bauwirtschaft

Wir wissen alle nur zu gut, dass uns die Persönliche Schutzausrüstung – gemäß den Grundsätzen der Gefahrenverhütung (ASchG § 7 (8)) – erst nach Ausschöpfung aller kollektiven technischen Schutzmaßnahmen und arbeitsorganisatorischen Maßnahmen vor den verbleibenden Restgefahren schützen soll. Auch klar ist, dass wir sie tragen müssen und der Arbeitgeber sie zur Verfügung stellen muss. Die Hersteller der

Persönlichen Schutzausrüstung geben uns an, was wir dabei einhalten und worauf wir achten müssen, sei es beim Tragen selbst, beim Reinigen, Warten oder bei der Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes.

Der Arbeitgeber hat uns persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen, die den Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen entspricht, die Schutz bietet – natürlich ohne selbst eine größere Gefahr mit sich zu bringen – die für die Bedingungen, unter denen wir arbeiten, geeignet ist, die ergonomisch ist und uns passt. Dass die Persönliche Schutzausrüstung aber auch Intelligenz zeigen muss, steht allerdings in keinem Gesetz geschrieben!

Intelligenz – Smart

Nun, vielleicht sollten wir zunächst klären, ob die englische Bezeichnung „smart“ wirklich identisch ist mit der bei uns dafür gebräuchlichen Übersetzung „intelligent“. Offensichtlich hat es sich so ergeben, dass all die Neuerungen, die im englischen Sprachraum unter „smart“ eingeführt wurden, bei uns mit „intelligent“ übersetzt werden. Das erklärt zumindest, warum in der Überschrift von der intelligenten Persönlichen Schutzausrüstung die Rede ist und unsere Veranstaltung „Smart Clothes“ heißt. Wie auch immer, gemeint ist dasselbe. Wie wirkt sich smart bzw. diese Intelligenz aber nun aus? Werden wir besser geschützt? Erkennt die Schutzausrüstung Gefahren, die wir (noch) nicht erkennen? Jein!

Wir stehen ja noch am Anfang dieser neuen Entwicklungen, aber sie kommen – wie alle technischen Neuerungen – in rasend schnellem Tempo auf uns zu! An manches gewöhnen wir uns sehr rasch und finden es einfach nur praktisch, ohne lange darüber nachzudenken.

Ich denke dabei etwa an beheizte Skischuhe, Rückstrahler auf Kinder- oder Sportkleidung, atmungsaktive Funktionsbekleidung beim Sport, atmungsaktive Schuhe, Peilsender in Snowboardjacken, usw. Aber in den Betrieben? Bei der Persönlichen Schutzausrüstung?

FOTO: BLAUTEX



Helme

Beginnen wir einmal ganz oben beim Menschen, mit dem Kopfschutz. Die ersten Helme finden sich vermutlich bei den Sumerern im dritten Jahrtausend vor Christus. Was zunächst nur aus Leder oder Fell war, wurde dann bald aus den eben gerade gebräuchlichen Metallen gefertigt. Schon früh kamen bewegliche Visiere, Nackenschutz oder Backenstützen dazu. Auch psychologische Effekte durften nicht fehlen, wie Verzierungen, die dem Feind Angst machen sollten. Ebenso Zusatzfunktionen wie Spitzen, an denen Waffen abrutschten, wurden angebracht. Auch heute finden sich ähnliche Funktionen an den Helmen: verschiedene Farben für Berufe oder Hierarchien, Kennzeichnungen oder Verzierungen sowie Zusatztteile, wie Visiere, Nackenschutz usw. Und was könnte so einen Helm jetzt intelligent machen? Nein, eine Bierdosenhalterung links und rechts ist hier natürlich nicht gemeint, sondern vielleicht Sonnenkollektoren, eine Kühleinheit, Reflektoren, Leuchtquellen, eine kleine Kamera mit Warnsystem für herankommende Gefahren oder herabfallende Gegenstände usw.

Weder die Bierdosenhalterung noch die anderen Möglichkeiten sind frei erfunden! Warten Sie es ab, bald ist es so weit und auch Sie besitzen einen intelligenten – smarten – Helm und finden ihn ganz selbstverständlich!

Gehörschutz

Bleiben wir noch am Kopf und befassen wir uns kurz mit dem Gehörschutz. Inspiriert durch die Irrfahrten des Odysseus entwickelte ein bekannter Hersteller seine Produkte. Für alle, die Homer nicht parat haben, sei an dieser Stelle das 2.700 Jahre alte Abenteuer kurz zusammengefasst: Odysseus und seine Gefährten wurden von der Zauberin Circe vor der Insel der Sirenen gewarnt. Wer sich von ihrem wunderschönen Gesang betören ließe, müsse sterben. Aber nicht umsonst galt Odysseus als listig. Dem Rat der Zauberin folgend, verschloss er seiner



FOTO: BG-BAULIDE

Bootsmannschaft die Ohren mit Kugeln aus Bienenwachs. Sich selber ließ er aber an den Mast binden, um den Sirenen zu lauschen und dennoch widerstehen zu können. Kluges Kerlchen, von dem (angeblich) Homer so ausführlich berichtet und offenkundig Vorreiter der modernen Arbeitssicherheit!

Was erwarten Sie sich nun von intelligentem Gehörschutz? Nach dem mir hier noch nichts bekannt ist, können Sie Ihrer Phantasie freien Lauf lassen – und die Entwickler mit Ihren Ideen inspirieren!

Handschutz

Wandern wir weiter nach unten und lassen großzügig den Schutz der Augen – obwohl Brillen mit integriertem Display (darauf können z. B. sicherheitsrelevante Informationen oder Daten aus dem Computer dargestellt werden) schon eine Erwähnung wert wären – des Gesichts und der Atmungsorgane aus, obwohl es hier sicher auch sehr interessante Ideen für smarte PSA gäbe. Widmen wir



FOTO: STIEF

uns somit kurz den Handschuhen. Auch die Hände werden schon lange sehr gut, aber eher textil geschützt, denn man will ja auch noch etwas spüren und greifen können. Neueste Entwicklungen wärmen Hände durch speziell entwickelte Handschuhe (z. B. heizbare Textilfasern, heizbare Einlagen – automatisch und abhängig von der eigenen und der Umgebungstemperatur), zieren sie mit Reflektoren, statten sie mit diversen Sensoren aus und machen sie iPod-tauglich (im Handschuh integrierte Bedienung macht langes Kramen nach dem Gerät unnötig und stellt leichte Bedienbarkeit eben trotz Handschuh sicher: www.reusch.com)!

Kleidung

Und Ähnliches spielt sich auch bei der Bekleidung an sich ab. So messen etwa diverse Sensoren Körperaktivitäten. Im medizinischen Bereich können PatientInnen überwacht, und sobald ihre Bekleidung Alarm schlägt, sofort versorgt werden. Klar konnten sie das im Bett im Spital auch,

aber so sind die Menschen nach wie vor im Stande, einem selbstbestimmten Leben nachzugehen. Die eingesetzte Kleidung ist praktisch, angenehm, wie normale Kleidung zu reinigen und von der Alltagskleidung auch optisch kaum zu unterscheiden.

Aber auch bei weniger lebensbedrohlichen Zuständen kann die Kleidung Alarm schlagen, wie z. B. bei Stress.

Im Berufsalltag kann Kleidung schon weit mehr als

nur reflektieren oder leuchten. Sie kann etwa, wie die von der AUVA mitentwickelte Feuerwehrjacke, die Außentemperatur messen, die Feuchtigkeit und diverse Schadstoffe registrieren. Auch der Feuerwehrmann selbst ist, ähnlich wie bei den oben beschriebenen medizinischen Einsatzfeldern, in Bezug auf diverse Körperfunktionen überwacht und kann im Notfall sofort aus der Gefahrenzone geholt werden. Mehr davon erfahren Sie auf unserer Veranstaltung Smart Clothes!

Um unsere nostalgischen Ausflüge nicht zu vernachlässigen, sei festgehalten, dass bereits 150 Jahre nach Christi Geburt die erste Feuerwehr in Carnuntum (NÖ) erwähnt wurden. Die erste freiwillige Werksfeuerwehr wird 1831 in der kaiserlich-königlichen Tabakfabrik in Schwaz in Tirol verzeichnet.

UV-Warnungen

Bleiben wir bei einem „heißen Thema“. Der Sommer ist zwar vorbei, dennoch ist UV-Schutz ein wichtiges Beratungsfeld der AUVA. Auch hierzu gibt es innovative Kleidungsstücke. So hat ein Unternehmen einen Bikini auf den Markt gebracht, der die Trägerin über die Intensität der Sonne informiert und vor zu langem Sonnenbaden warnt. Auch hier wurde übrigens die Bezeichnung Smart im Namen des Bikinis eingesetzt. Ein anderes Unternehmen nutzt die Sonne, die beim Tragen dieser Kleidung zumeist genossen wird im Gegensatz zu dem genannten Bikini gleich zur Stromgewinnung und kann so den MP3-Player oder das Handy aufladen. Der Stromtransfer erfolgt über einen eingebauten USB-Stecker.

Für den Arbeitnehmerschutz sind diese Innovationen zwar so noch nicht nutzbar, aber das wird sich sicher

FOTO: STIEF



FOTO: UVEX



rasch ändern. Immerhin gibt es ja auch bereits Textilien, die mit dem UPF (Ultraviolet Protection Factor) versehen sind, der Auskunft darüber gibt, um welchen Faktor man den Aufenthalt in der Sonne verlängern kann, ohne einen Sonnenbrand zu riskieren (www.oetscher.com).

Gut nutzbar allerdings sind auch Kleidungsstücke, die leuchten können und somit den Menschen schützen. Dass leuchten alleine nur die Vorstufe ist, zeigen Entwicklungen, die auch Botschaften leuchtend auf die Kleidung bringen. Informationen oder Warnungen können so auch im Dunkeln gut gesehen werden. Näheres dazu auf www.research.philips.com.

Kleidung und Arbeit hängen schon von Anfang an eng miteinander zusammen. Seit der Mensch in der Lage ist, Werkzeuge zu benutzen, stellte er auch Kleidung für sich her. Das war vor ca. 200.000 Jahren, in der Altsteinzeit. Zwar waren das zunächst ganz einfache Kleidungsstücke aus Fellen, Häuten und Sehnen, jedoch war schon immer der Schutzgedanke bei Kleidung vorrangig. Kleidung bietet dem Körper Schutz vor unerwünschten Einflüssen von außen, wie Nässe, Kälte und Hitze. Schutzkleidung ist sozusagen die Steigerung dessen und bietet zusätzlich Schutz vor Gewalteinwirkungen, Verletzungen, Gefahrstoffen und so weiter.

Schuhe

In der Altsteinzeit konnte man etwa aus Baumrinde und Pflanzenfasern einfach Schuhe herstellen. Heute haben auch die Schuhe smarte Zusatzfunktionen. So

wirbt ein Hersteller mit einer Dämpfung in der Sohle, die sich computergesteuert automatisch dem Boden anpasst. Die AUVA ist im Bereich der Sicherheits- und Berufsschuhe auch gerade fleißig am Forschen. In Zusammenarbeit mit der Universität Wien wurde soeben gemeinsam mit einem namhaften österreichischen Unternehmen eine interessante Studie zu Sicherheitsschuhen abgeschlossen. Ziel war es, mehr über Komfort- und Sicherheitsempfinden in Schuhen am Arbeitsplatz herauszufinden. Ergebnisse werden ebenfalls auf der Veranstaltung Smart Clothes vorgestellt. Zusätzlich zu dieser Studie ist auch eine österreichweite Untersuchung von Sicherheitsschuhen geplant, an der jedes Unternehmen gerne teilnehmen kann. Jeder teilnehmende Betrieb erhält eine Software, mit der er seine derzeit im Einsatz befindlichen oder noch zu beschaffende Sicherheits- und Berufsschuhe testen kann.

Weitere Informationen zu Smart Clothes erhalten Sie im Internet unter anderem unter <http://www.csem.ch/> oder www.funktionstextilien.de und bei der Veranstaltung. Wir freuen uns auf Sie und den Kontakt mit Ihnen!

Mag. Brigitte-Cornelia Eder
AUVA

Adalbert-Stifter-Straße 65
1201 Wien

Tel.: +43 1 33111-427

E-Mail: Brigitte-Cornelia.Eder@auva.at

ZUSAMMENFASSUNG

Persönliche Schutzausrüstung kann immer mehr! Vom einfachen Schutz des Körpers, wenn alle anderen Möglichkeiten zur Gefahrenverhütung bereits ausgeschöpft sind, bis hin zum Rundumschutz in allen Lebenslagen. Der Artikel zeigt in kurzen Abrissen den historischen Beginn diverser Persönlicher Schutzausrüstungen und führt aus, wo die Entwicklung in rasantem Tempo hinsteuert: Sensoren nehmen Informationen des Menschen oder seiner Umgebung auf und schützen so sein Leben. Durch leuchtende oder UV-undurchlässige Kleidungsstücke sowie welche, die gegen gefährliche Substanzen oder Feuer schützen, wird der Mitarbeiter zusätzlich vor Schaden bewahrt. Sowohl die Stromerzeugung auf Kleidung, als auch die direkte Anbindung von Kleidungsstücken an den Computer sind keine Zukunftsvisionen mehr, sondern Realität, die auf den Einsatz in den Betrieben zum Schutz der ArbeitnehmerInnen warten.

SUMMARY

Personal protective equipment has developed more and more! From the simple protection of the body, when all other possibilities of prevention have already been exhausted, to complete protection in all situations. The article outlines the historical beginning of various personal protective equipment and shows where the rapid development is heading: Sensors take information from the person or his/her environment and thus protect his/her life. In addition, the employee is protected by clothing, which is shining, impermeable to ultraviolet light or which offer protection against hazardous substances or fire. Both the generation of electricity on clothing, and the direct connection of garments to the computer are no longer visions of the future, but reality waiting to be used at the workplace to protect employees.

RÉSUMÉ

L'équipement de protection individuel a évolué! De la simple protection du corps, si toutes les autres possibilités de prévention sont déjà épuisées, jusqu'à une protection intégrale en toutes circonstances. L'article trace le début historique de différents équipements de protection individuels et démontre, où le développement rapide va aller: des capteurs prennent des informations de la personne ou de son environnement et protègent ainsi sa vie. En plus, des vêtements brillants, UV-imperméables, ou des vêtements protecteurs contre des substances dangereuses ou le feu, protègent en plus les employées. A la fois la production d'électricité sur les vêtements, ainsi que la connectivité directe de vêtements à l'ordinateur ne sont plus des visions de l'avenir, mais la réalité, qui attend être utilisée dans les entreprises pour la protection des employées.

Sicherheit im Schalungsbau

Nahezu jeder fünfte Arbeitsunfall in Österreich ereignet sich auf Baustellen. Damit ist das Unfallrisiko in der Bauwirtschaft so hoch wie in keiner anderen Branche. Der weltweit tätige Schalungsproduzent Doka aus Amstetten intensiviert seine Aktivitäten zur Erhöhung der Arbeitssicherheit auf Baustellen und hat in Zusammenarbeit mit STRABAG und der AUVA Schwerpunktseminare für Poliere und Vorarbeiter durchgeführt. Die Sensibilisierung für die Notwendigkeit eines effizienten Arbeitnehmerschutzes, der fachgerechte und sichere Umgang mit Schalungsmaterial und ein starker Praxisbezug durch Trainingseinheiten standen dabei im Vordergrund.

Stefan Pruckmayr

Sicherheit auf der Baustelle – mehr als nur ein Schlagwort

„Doka hat es sich zum Ziel gesetzt in puncto Arbeitssicherheit eine federführende Stellung innerhalb der Schalungsbranche einzunehmen. Dafür ist die enge Zusammenarbeit mit Baufirmen von entscheidender Bedeutung. Denn für einen sicheren und unfallfreien Schalungseinsatz ist ein sicherheitstechnisch optimiertes Schalungsmaterial alleine nicht ausreichend. Mindest genauso entscheidend ist die fachgerechte und sichere Anwendung der Schalung durch die Baustellenmannschaft. Mit unseren Sicherheitsschulungen wollen wir einen Beitrag zur Erhöhung der Arbeitssicherheit leisten. Der kontinuierliche Kontakt und Erfahrungsaustausch mit Baupraktikern ist für uns darüber hinaus von entscheidender Bedeutung, um praxistaugliche Sicherheitslösungen für unsere Kunden anbieten zu können“, erläutert Martin Scheickl, Leiter Doka Sales Österreich. Das Doka-Forum in Amstetten bietet in diesem Zusammenhang die idealen Voraussetzungen, um den fachgerechten und sicheren Umgang mit Schalungsmaterial anschaulich zu demonstrieren. Darüber hinaus wurde den Seminarteilnehmern die Möglichkeit zur praktischen Erprobung der zuvor vermittelten Ausbildungsinhalte geboten.

Das Thema Arbeitssicherheit im Schalungseinsatz genießt auch bei STRABAG einen hohen Stellenwert. Die Durchführung von Sicherheitsschulungen mit PartnerInnen aus der Bauwirtschaft und der AUVA ist daher eine logische Ergänzung zu den innerbetrieblichen Maßnahmen. „Die Erhöhung der Arbeitssicherheit auf den Baustellen ist bei STRABAG kein leeres Lippenbekenntnis, sondern hat bei der Abwicklung von Bauvorhaben einen besonders hohen Stellenwert. „Ich bin überzeugt und unsere bisherigen Erfahrungen bestätigen das auch, dass Investitionen in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter ein wichtiger Beitrag für sichere und unfallfreie Arbeitsabläufe sind. Unsere Poliere und Vorarbeiter haben in Bezug auf Arbeitssicherheit eine wichtige Vorbildfunktion. Umso wichtiger ist es daher, dass die Bedeutung von Arbeitssicherheit tief im Bewusstsein ver-

FOTOS: DOKA



Die praktische Umsetzung der theoretisch vermittelten Ausbildungsinhalte ist ein zentraler Schwerpunkt des Sicherheitstrainings bei Doka. Das Doka Forum bietet mit seiner 500 m² großen Trainingsfläche dafür die idealen Rahmenbedingungen.

Mehr als 22.000 Arbeitsunfälle hat die AUVA im vergangenen Jahr für das Bauwesen registriert. Deutlich mehr als die Hälfte davon – 14.080 Arbeitsunfälle – haben sich in der Rohbauphase ereignet. Stürze von erhöhten Arbeitsplätzen sind dabei die mit Abstand häufigste Unfallursache auf den heimischen Baustellen. Ausschlaggebend dafür sind in erster Linie unzureichende bzw. nicht vorhandene Sicherheitsvorkehrungen bei Gerüsten, Arbeitsbühnen und Aufstiegen. Vor diesem Hintergrund intensiviert Doka Schalungstechnik ihre Aktivitäten zur Erhöhung der Arbeitssicherheit im Schalungseinsatz und bietet zweitägige Schwerpunktseminare für Bauleiter, Poliere und Vorarbeiter an. Die erste Seminarreihe wurde in Kooperation mit der STRABAG-Tochter BMTI und der AUVA zu Jahresbeginn durchgeführt. Insgesamt haben rund 150 Poliere und Vorarbeiter an sechs zweitägigen Sicherheitsschulungen teilgenommen.



Insgesamt haben 150 Poliere der STRABAG an den Doka-Sicherheitsseminaren in Amstetten teilgenommen.

ankert ist und in der täglichen Baupraxis auch vorgelebt wird,“ unterstreicht Egon Grünwald, Leiter der Abteilung Schalungsmanagement der BMTI, und führt weiter aus: „Die in Kooperation mit der AUVA und Doka durchgeführten Seminare zum Thema Arbeitssicherheit im Schalungseinsatz sind eine hervorragende Möglichkeit, unsere Mitarbeiter für die Wichtigkeit von Arbeitssicherheit zu sensibilisieren und auf einen einheitlichen Wissenstand zu bringen.“

Das inhaltliche Spektrum der Sicherheitsseminare reichte dabei von den gesetzlichen Grundlagen über den fachgerechten Einsatz von Arbeits- und Schutzgerüsten für Wand- und Deckenschalungen bis hin zum Thema der erhöhten Wirtschaftlichkeit durch sichere Arbeitsplätze auf der Baustelle. Der Bezug zu Beispielen aus der täglichen Baupraxis und die Einbindung der Teilnehmer über Gruppendiskussionen und praktische Übungen im Doka-Forum hat wesentlich zu einer aktiven und engagierten Beteiligung der Poliere und Vorarbeiter beigetragen.

Dieser Seminarreihe ging eine intensive Vorbereitungsphase voraus, in der gemeinsam mit den Verantwortlichen der BMTI und der AUVA ein perfekt auf die Bedürfnisse und Anforderungen der insgesamt 150 Poliere und Vorarbeiter abgestimmtes Schulungsprogramm erarbeitet wurde.

Diese enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der BMTI, der AUVA und Doka spiegelt sich auch im Erfolg der Seminare wieder. Insbesondere das leicht verständliche und strukturiert aufbereitete Informationsangebot, die praktische Umsetzung der theoretisch vermittelten Inhalte mit Doka-Schalungsmaterial unter baustellenähnlichen Bedingungen und die Möglichkeit zum intensiven Erfahrungsaustausch mit den erfahrenen Schalungstechnikern haben die teilnehmenden Poliere und Vorarbeiter in ihren zahlreichen Rückmeldungen als besonders positiv hervorgehoben. „In Doka haben wir den idealen Partner für die Aus-

und Weiterbildung unserer Mitarbeiter gefunden. Er verfügt nicht nur über jahrzehntelange Erfahrung und über eine nachweislich hohe Kompetenz in puncto Arbeitssicherheit sondern bietet mit dem neuen Doka-Forum in Amstetten die idealen Voraussetzungen für ein abwechslungsreiches Programm mit vielfältigen Praxisbezügen“, erläutert Egon Grünwald.

Umfassende Information verständlich vermittelt

Auch Wolfgang Bösau, Sicherheitsexperte der AUVA, ist von der Notwendigkeit einer engen Kooperation zwischen Versicherungsträger und Unternehmen aus der Bauwirtschaft überzeugt. „Diese Seminarreihe war für die AUVA die ideale Möglichkeit, 150 Poliere und Bauleiter mit dem Thema Arbeitssicherheit zu konfrontieren und das Bewusstsein dafür zu erhöhen. Darüber hinaus konnten wir die Poliere und Vorarbeiter über ihre weitreichende Verantwortung für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen aufklären und sie über mögliche straf- und zivilrechtliche Konsequenzen informieren“, erläutert Wolfgang Bösau. Denn nicht oder nur unzureichend geschützte Arbeitsplätze können bei Arbeitsunfällen für Poliere weitreichende Folgen haben. Die Poliere übernehmen die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für den ihnen übertragenen Verantwortungsbereich und haben somit auch für die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschrift Sorge zu leisten. Kommt es auf einer Baustelle dennoch zu einem Arbeitsunfall, hat sich der verantwortliche Polier zur Klärung des Sachverhaltes vor einem Strafrichter zu rechtfertigen. Wird dabei ein grob fahrlässiges Verhalten festgestellt, drohen dem Polier nicht nur strafrechtliche Konsequenzen, sondern möglicherweise auch hohe finanzielle Belastungen aus einem allfälligen zi- ▶

vilrechtlichen Verfahren durch Regressforderungen der Sozialversicherung. „Viele Poliere sind sich dieser rechtlichen Konsequenzen nicht bewusst. Umfassende Informationen zum Thema Arbeitssicherheit und den rechtliche Rahmenbedingungen liegen daher auch im ureigensten Interesse von Polieren“, erläutert Wolfgang Bösau, der im Rahmen der zweitägigen Seminare einen kompakten Überblick zu den wichtigsten gesetzlichen Grundlagen lieferte und diese anhand von Praxisbeispielen auf anschauliche Weise verdeutlichte.

Starker Praxisbezug als Erfolgsfaktor

Die vielfältigen Gefahrenquellen auf der Baustelle und die Möglichkeiten zur Sicherung der Arbeitsplätze im Schalungseinsatz bildeten den inhaltlichen Schwerpunkt der zweitägigen Sicherheitsseminare und wurden von Sicherheitsfachkräften der BMTI und Doka-Schalungstechnikern in kompakten Impulsreferaten aufgezeigt, mit den Polieren und Vorarbeitern diskutiert und im Trainingsbereich des Doka-Forums erprobt.

„Der Bezug zum Tagesgeschäft auf der Baustelle war für mich besonders nützlich. Ich muss einfach wissen, was die zum Teil unverständlichen Sicherheitsvorschriften in der Praxis bedeuten und wie ich diese am besten umsetzen kann. Die Möglichkeit zur praktischen Erprobung der verschiedenen Sicherheitslösungen war in diesem Zusammenhang für mich besonders wertvoll“, bringt Polier Herbert Sterkel sein Resümee über das zweitägige Seminar auf den

Punkt. Auch Doka-Seminarleiter Klaus Vomela zieht für die Sicherheitsseminare eine positive Bilanz: „Die Poliere und Vorarbeiter waren mit vollem Einsatz bei der Sache. Vor allem der intensive Erfahrungs- und Gedankenaustausch und die engagierten Diskussionsbeiträge über neue Lösungsansätze und Zukunftsperspektiven für mehr Sicherheit im Ortbetonbau sind ein eindeutiger Beleg für den hohen Stellenwert von Arbeitssicherheit im Schalungseinsatz.“

Vor dem Hintergrund dieser allseits positiven Erfahrungen wird Doka seine bisherigen Aktivitäten zur Erhöhung der Arbeitssicherheit im Schalungseinsatz intensivieren und die Kooperation mit Baufirmen weiter ausbauen. Die langjährige Erfahrung in der gezielten Aus- und Weiterbildung für einen fachgerechten, sicheren und wirtschaftlichen Einsatz von Systemschalungen, das umfassende Know-how aus Tausenden erfolgreichen Projekten und die vielfältigen Möglichkeiten des Doka-Forums in Amstetten sind dabei eine hervorragende Basis, um das Thema Arbeitssicherheit auch in Zukunft umfassend, verständlich und praxisnah zu kommunizieren.

Stefan Pruckmayr
Doka Industrie GmbH
Josef Umdasch Platz 1
3300 Amstetten
Tel.: +43 7472 605-2505
Fax: +43 7472 605-3680
E-Mail: stefan.pruckmayr@doka.com
www.doka.com

Aus- und Weiterbildung bei Doka – kompakt, kompetent und praxisnah

In der Trainingssaison 2006/2007 haben österreichweit mehr als 1.600 Bauleiter, Poliere und Bauarbeiter aus Österreich an einem der inhaltlich breit gefächerten Seminare und Praktika von Doka teilgenommen und damit ihr Know-how in puncto Schalungstechnik auf den neuesten Stand gebracht. Doka bietet Schulungen in den Bereichen Hochbau, Brücken- und Tunnelbau, Klettertechnik, Sicherheit und Schalungsplanung an. Zusätzlich können Baufirmen für ihre Bedürfnisse und Anforderungen maßgeschneiderte Spezialseminare bei Doka buchen. Erfahrene Doka-Schalungstechniker und externe Baufachexperten stellen mit ihrer langjährigen Erfahrung und ihrem fundierten Fachwissen dabei einen qualitativ hochwertigen Wissenstransfer sicher.

Nähere Information zum Thema Aus- und Weiterbildung finden Sie unter www.doka.com.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Unfallrisiko ist in der Bauwirtschaft so hoch wie in keinem anderen Bereich. Daher setzt der weltweit tätige Schalungsproduzent Doka aus Amstetten in Zusammenarbeit mit der AUVA und der STRABAG auf eine intensive Schulung seiner Poliere und Vorarbeiter mittels Schwerpunktseminare und sensibilisiert alle Mitarbeiter für den sicheren und fachgerechten Umgang mit Schalungsmaterial.

SUMMARY

The accident risk in the construction industry is much higher than in any other field. Therefore, the globally active formwork producer Doka from Amstetten, in cooperation with the AUVA and the STRABAG Company offers an intensive training by key seminars for its head masons and foremen and sensitises the employees to a safe and professional handling of formwork material.

RÉSUMÉ

Le risque d'accidents dans le secteur de la construction est plus élevé que dans les autres secteurs. Par conséquent, le producteur international de coffrage Doka de Amstetten offre en collaboration avec l'AUVA et l'entreprise STRABAG une formation intensive au moyen de séminaires clés à ses contremaîtres et chefs d'équipe et sensibilise tous les employés pour assurer une gestion sûre et professionnelle du matériel de coffrage.

Neuregelungen für das Inverkehrbringen von Maschinen

Maschinen, die derzeit in Europa in Verkehr gebracht werden, müssen bestimmte Sicherheitsanforderungen erfüllen. In der Maschinenrichtlinie 98/37/EG sind sowohl diese Anforderungen wie auch die Nachweise geregelt, die der Hersteller erbringen muss, um zu belegen, dass seine Maschine sicher ist. Diese Richtlinie wird am 29. 12. 2009 durch die neue Maschinenrichtlinie 2006/42/EG abgelöst.

Siegfried Kirchberg



FOTOS: BEIGESTELLT

Abb. 2: Transportbühne zum Personen- und Gütertransport

Die Maschinenrichtlinie hat sich zu einer der wichtigsten europäischen Binnenmarktrichtlinien entwickelt. Ihre Anwendung erforderte jedoch immer wieder Absprachen mit der EU-Kommission und mit der Arbeitsgruppe des Maschinenausschusses. Viele Anfragen betrafen vor allem Klärungen zum Anwendungsbereich, das heißt, ob bestimmte Produktgruppen der Richtlinie unterliegen oder nicht. Die Abgrenzung zu anderen Richtlinien war unzureichend. Oft befassten sich die Anfragen mit Interpretationen des schwer verständlichen Textes. Die technischen Anforderungen des Anhangs I der Richtlinie entsprachen dem Stand der Technik vor 25 Jahren und behinderten in manchen Fällen neue Entwicklungen. So entschlossen sich die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten der EU eine neue Richtlinie zu erarbeiten, die einerseits bewährte Regelungen unverändert übernehmen und andererseits kritische Regelungen erneuern sollte. Nach mehrjährigen Verhandlungen der EU-Kommission, der Mitgliedstaaten, der Herstellerverbände und anderer Interessenvertreter konnte 2006 die neue Richtlinie 2006/42/EG angenommen werden.

Abgrenzung zur Niederspannungsrichtlinie

Die folgende Erzeugnisse fallen unter die **Niederspannungsrichtlinie 2006/95/EG**

- für den häusliche Gebrauch bestimmte Haushaltgeräte
- Audio- und Videogeräte
- informationstechnische Geräte
- gewöhnliche Büromaschinen
- Niederspannungsschalt- und -steuergeräte
- Elektromotoren




Alle anderen elektrischen Maschinen fallen unter die Maschinenrichtlinie!

Abb. 1: Abgrenzung zur Niederspannungsrichtlinie

Schon jetzt kann eingeschätzt werden, dass die neue Richtlinie den heutigen Anforderungen besser gerecht wird und an vielen Stellen Klarstellungen schafft. Dass sie nicht alle Erwartungen erfüllen kann, ist verständlich. Bei einer Richtlinie mit einem so umfangreichen Anwendungsbereich sind die Interessen der Betroffenen, z. B. Hersteller, Anwen- ▶

der, Marktaufsichts- und Arbeitsschutzbehörden, sehr unterschiedlich, und deshalb stellt eine solche Richtlinie immer einen Kompromiss der Interessensgruppen dar.

Ab wann ist die neue Maschinenrichtlinie anzuwenden?

Die neue Maschinenrichtlinie 2006/42/EG ist ab dem 29. Dezember 2009 anzuwenden. Bis dahin gilt die Richtlinie 98/37/EG. Es gibt keine Übergangsregelung, in der beide Richtlinien gleichzeitig angewendet werden könnten. Alle Mitgliedstaaten waren deshalb verpflichtet, bis zum 29. Juni 2008 ihre neuen nationalen Rechtsvorschriften zur Maschinensicherheit zu veröffentlichen.

Neue Verordnungen zur Maschinensicherheit

Österreich: Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 – MSV 2010, BGBl II 282/2008 vom 31. 7. 2008

Deutschland: Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach §3 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes Artikel 1, Änderung der Maschinenverordnung, BGBl 2008 Teil 1 Nr. 25 am 25. Juni 2008

Jeder Hersteller hat jetzt die Pflicht, seine Produkte den neuen Regelungen so anzupassen, dass sie ab dem 29.12.2009 der neuen Maschinenrichtlinie entsprechen. Dies kann sowohl technische Veränderungen, als auch erforderliche Prüfungen, die Technische Dokumentation, die Betriebsanleitung oder die Kennzeichnungen an der Maschine betreffen. Die der Maschine beiliegende Konformitätserklärung des Herstellers ist ebenfalls der neuen Richtlinie anzupassen.

Die EU-Kommission hat erklärt, dass die Hersteller bereits jetzt die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen der neuen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG anwenden können, da sie damit gleichzeitig die alte Richtlinie 98/37/EG erfüllen. Die neuen Konformitätsbewertungsverfahren können auch schon vor dem 29.12.2009 durchgeführt werden, die Ergebnisse dürfen jedoch erst ab dem 29.12.2009 verwendet werden. Kann der Hersteller nicht voraussehen, ob sein Erzeugnis vor oder nach dem 29.12.2009 in Verkehr gebracht wird, kann er zwei Konformitätserklärungen dem Erzeugnis beilegen: Eines nach der Richtlinie 98/37/EG mit der Gültigkeit bis zum 28.12.2009 und eine zweite nach der Richtlinie 2009/42/EG mit der Gültigkeit ab dem 29. 12. 2009.

Welche Produkte werden von der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG erfasst?

Wie bisher gilt die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG nicht nur für Maschinen im üblichen Sinn. Sie gilt für

- a) Maschinen,
- b) auswechselbare Ausrüstungen,
- c) Sicherheitsbauteile,
- d) Lastaufnahmemittel,
- e) Ketten, Seile, Gurte,
- f) abnehmbare Gelenkwellen,
- g) unvollständige Maschinen.

Für jedes Erzeugnis wurde eine Definition eingeführt. So fallen z. B. nicht alle Ketten, Seile und Gurte unter die Richtlinie, sondern nur jene, die in Hebezeugen für Hebevorgänge verwendet werden sollen.

Besonders zu beachten ist, dass im Sinn der Richtlinie der Ausdruck „Maschine“ die Erzeugnisse a) bis f) bezeichnet. Das bedeutet, wenn im Text der Richtlinie Anforderungen an Maschinen gestellt werden, diese auch von auswechselbaren Ausrüstungen, Sicherheitsbauteilen, Lastaufnahmemitteln, Ketten, Seilen, Gurten und abnehmbaren Gelenkwellen zu erfüllen sind, nicht aber von den unvollständigen Maschinen. Das betrifft:

- grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen (Anhang I),
- technische Unterlagen,
- Betriebsanleitung,
- Konformitätsbewertungsverfahren,
- Konformitätserklärung,
- CE-Kennzeichen.

Diese Anforderung ist neu und erfordert von den Herstellern der betreffenden Erzeugnisse eine rechtzeitige Vorbereitung.

Für unvollständige Maschinen gelten nur jene Anforderungen, die speziell für unvollständige Maschinen ausgewiesen sind.

Gibt es Ausnahmen vom Anwendungsbereich?

Auch die neue Richtlinie 2006/47/EG enthält eine Liste von Erzeugnissen, die von der Richtlinie ausgenommen sind. Neu oder geändert sind hierbei:

- Sicherheitsbauteile, die als Ersatzteile zur Ersetzung identischer Bauteile bestimmt sind und vom Hersteller der Ursprungsmaschine geliefert werden,

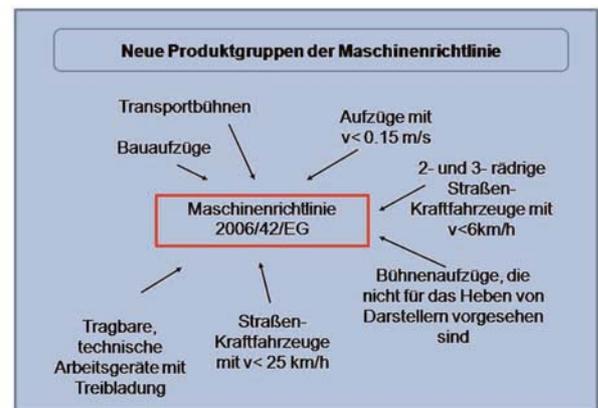


Abb. 3: Neue Produktgruppen der Maschinenrichtlinie

- Waffen einschließlich Feuerwaffen,
- Maschinen, die speziell für Forschungszwecke konstruiert und gebaut wurden und zur vorübergehenden Verwendung in Laboratorien bestimmt sind,
- Maschinen zur Beförderung von Darstellern während künstlerischen Vorführungen.

Die Abgrenzung zur Niederspannungsrichtlinie wurde neu geregelt (Abb. 1).

Mit der Maschinenrichtlinie wird auch die Aufzugsrichtlinie geändert. Neu ist, dass Hebezeuge mit einer Hubgeschwindigkeit von $>0,15$ m/s von der Aufzugsrichtlinie erfasst werden, sofern sie nicht unter deren Ausnahmeregelung fallen. Das bedeutet andererseits, dass die Maschinenrichtlinie anzuwenden ist z. B. für

- Hebezeuge mit einer Hubgeschwindigkeit von $<0,15$ m/s,
- alle Baustellenaufzüge zur Personen- und/oder Güterbeförderung (Abb. 2).

Auch die Ausnahme der Beförderungsmittel ist neu geregelt. Nur jene Traktoren und Kraftfahrzeuge sind von der Maschinenrichtlinie ausgenommen, die von den Richtlinien 2003/37/EG, 70/156/EWG und 2002/24/EG erfasst werden.

All diese Regelungen bewirken, dass künftig neue Produktgruppen unter die Maschinenrichtlinie 2006/47/EG fallen (Abb. 3).

Welche Voraussetzungen gelten für das Inverkehrbringen?

Um eine Maschine, oder wie oben beschrieben ein der Maschine gleich gestelltes Produkt, auf dem europäischen Markt in Verkehr bringen zu dürfen, muss der Hersteller sicherstellen, dass:

- die Maschine die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen (Anhang I der Richtlinie) erfüllt,
- die technischen Unterlagen (Anhang VII der Richtlinie) verfügbar sind,
- die erforderlichen Informationen für den Benutzer, z. B. die Betriebsanleitung, zur Verfügung stehen,
- die Konformitätsbewertungsverfahren (Artikel 12 der Richtlinie) durchgeführt wurden,
- die EG-Konformitätserklärung (Anhang II der Richtlinie) ausgestellt wurde und der Maschine beiliegt,
- die CE-Kennzeichnung (Artikel 16 der Richtlinie) an der Maschine angebracht ist.

Auch wenn diese Voraussetzungen grundsätzlich die gleichen sind wie in der bisherigen Richtlinie, so ändert sich doch deren Inhalt. Beispielhaft hierfür sollen die neuen Konformitätsbewertungsverfahren genannt werden.

Welche Konformitätsbewertungsverfahren kann der Hersteller anwenden?

Wie bisher muss auch künftig jeder Hersteller ein Konformitätsbewertungsverfahren anwenden, um zu

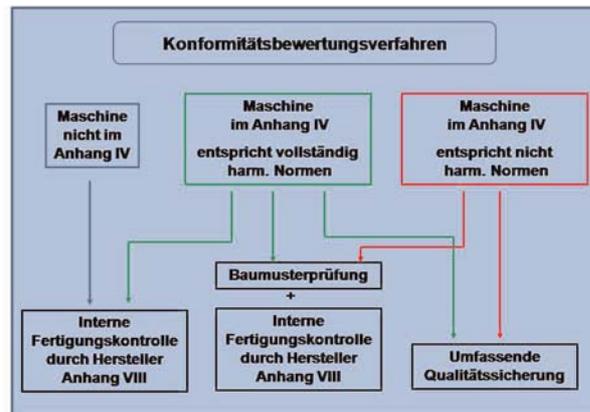


Abb. 4: Konformitätsbewertungsverfahren

prüfen, ob seine Maschine mit der Richtlinie konform ist, das heißt, ob alle Anforderungen der Richtlinie erfüllt sind.

Eine Übersicht über die möglichen Verfahren der neuen Richtlinie zeigt Abb. 4.

Ist die Maschinenart nicht im Anhang IV der Richtlinie benannt, so kann wie bisher der Hersteller im Rahmen seiner internen Fertigungskontrolle die Übereinstimmung mit der Richtlinie selbst prüfen.

Neu ist, dass der Hersteller dieses Verfahren auch für solche Maschinen des Anhangs IV anwenden darf, die vollständig harmonisierten Normen entsprechen. Er hat aber auch die Wahl, für solche Maschinen wie bisher eine EG-Baumusterprüfung durchführen zu lassen oder das vollständig neue Verfahren der umfassenden Qualitätssicherung anzuwenden.

Für Maschinen des Anhangs IV, die nicht in allen Belangen harmonisierten Normen entsprechen, hat der Hersteller die Wahl zwischen der EG-Baumusterprüfung und dem Verfahren der umfassenden Qualitätssicherung.

Das neue Verfahren der umfassenden Qualitätssicherung erfordert, dass der Hersteller ein Qualitätssicherungssystem unterhält, das Konstruktion, Bau, Endabnahme und Prüfung der Maschine umfasst und das geeignet ist, zu prüfen, ob die Maschine der Richtlinie 2006/42/EG entspricht. Dieses Qualitätssicherungssystem des Herstellers muss von einer benannten Stelle bewertet und für geeignet befunden werden.

Viele Betriebe unterhalten bereits jetzt ein Qualitätssicherungssystem. Dieses bezieht sich aber meist nur auf Teilbereiche, z. B. die Fertigung, und ist in der Regel nicht geeignet, die Konformität mit der Maschinenrichtlinie zu prüfen. Es ist deshalb in jedem Einzelfall zu entscheiden, um welche Bausteine bestehende Qualitätssicherungssysteme erweitert werden müssen, um der Maschinenrichtlinie zu genügen. Auch sind noch die Stellen zu benennen, die diese Qualitätssicherungssysteme zertifizieren dürfen.

Die jetzt noch geltende Maschinenrichtlinie 96/37/EG erlaubt es für Maschinen nach Anhang IV, ►

die nach harmonisierten Normen gebaut wurden, die technischen Unterlagen bei einer benannten Stelle zu hinterlegen oder diese Unterlagen prüfen zu lassen. Diese Verfahren haben sich praktisch jedoch nicht bewährt und sind deshalb nicht in die neue Richtlinie übernommen worden. Sie dürfen nach dem 29.12.2009 nicht mehr angewendet werden.

Maschinen, die nicht den Anforderungen entsprechen

Die Marktaufsichtsbehörde des jeweiligen Mitgliedsstaates hat die Pflicht, das Inverkehrbringen unsicherer Maschinen zu unterbinden. Sie hat hierfür systematische Kontrollen auf dem europäischen Markt zu organisieren und geht entsprechenden Hinweisen, z. B. von Verbrauchern, nach. Stellt der Hersteller den Mangel nicht umgehend ab, kann wie bisher für die Maschine ein Schutzklauselverfahren eingeleitet werden, um z. B. den Verkauf solcher Maschinen in ganz Europa zu verbieten oder mit Auflagen zu versehen.

Neu ist, dass künftig solche Schutzklauselverfahren nicht nur für einzelne Maschinen möglich sind, sondern auch auf eine Gruppe von Maschinen angewendet werden können, wenn von diesen Maschinen aufgrund der technischen Eigenschaften das gleiche, besonders hohe Gefahrenpotenzial ausgeht. Schutzklauselverfahren sind in diesem Fall besonders streng und nach genau festgelegten Regeln zu überprüfen, um unberechtigte Eingriffe in den Markt zu verhindern.

Die Mitgliedstaaten haben in nationalen Regelungen Sanktionen, z. B. hohe Geldstrafen, gegen Hersteller vorgesehen, die gegen die Richtlinie 2006/47/EG verstoßen.

Was ändert sich bei unvollständigen Maschinen?

Nach der bestehenden Richtlinie 96/37/EG konnte eine unvollständige Maschine (Abb. 5) in Verkehr gebracht werden, wenn eine Erklärung des Herstellers vorlag, die die Inbetriebnahme der unvollständigen

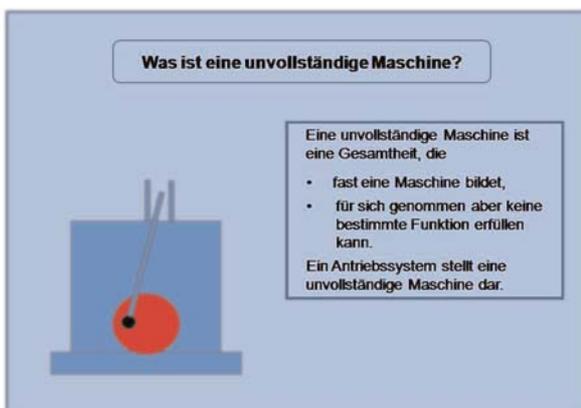


Abb. 5: Was ist eine unvollständige Maschine?

Maschine untersagte, bis die endgültige Maschine der Richtlinie entsprach. Es gab keine Verpflichtung zum Informationsaustausch zwischen den Herstellern der unvollständigen Maschine und der endgültigen Maschine, z. B. über Schutzmaßnahmen oder Montageanleitungen. Dies musste privatrechtlich, z. B. im Kaufvertrag, vereinbart werden. Oft wurde dies versäumt und führte dann zu finanziellen Nachforderungen oder Rechtsstreitigkeiten.

Die neue Maschinenrichtlinie 2006/47/EG fordert nun, dass:

- spezielle technische Unterlagen erstellt werden,
- eine Montageanleitung erstellt wird,
- eine Einbauerklärung ausgestellt wird.

Die Einbauerklärung ersetzt die bisherige Herstellererklärung. In ihr ist nun auch anzugeben, welche Anforderungen der Richtlinie angewendet bzw. eingehalten wurden.

Ziel dieser neuen Forderungen ist es, sowohl eine höhere Rechtssicherheit zu schaffen, als auch die Risikobeurteilung der endgültigen Maschine zu erleichtern und transparenter zu machen.

Sind technische Änderungen an Maschinen erforderlich?

Der Anhang I der Richtlinie, grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen, wurde mit dem Ziel überarbeitet, die Anforderungen dem aktuellen Stand der Technik anzupassen. Das bedeutet, dass neue Forderungen bereits in vielen Maschinen angewendet werden. Jeder Hersteller muss deshalb prüfen, ob seine Maschinen bereits die neuen Anforderungen erfüllen und erforderlichenfalls technische Änderungen vornehmen.

Es ist jedoch zu vermuten, dass besonders bei Maschinen, die bisher nicht der Maschinenrichtlinie unterlagen, jetzt aber von der neuen Maschinenrichtlinie erfasst werden, technische Anpassungen an die Richtlinie erforderlich werden.

Beispiele für Änderungen der technischen Anforderungen sind:

- Ein akustisches oder optisches Signal muss beim Rückwärtsfahren beweglicher Maschinen gegeben werden, falls keine ausreichende Sicht gegeben ist.
- Ob ein Überrollschutz bei beweglichen Maschinen erforderlich ist, muss durch eine Risikobeurteilung entschieden werden. Es gibt keine Liste mehr von Maschinen mit Überrollschutz-Pflicht.
- Befestigungsmittel bei feststehenden trennenden Schutzeinrichtungen müssen nach dem Abnehmen der Schutzeinrichtung an der Maschine oder an der Schutzeinrichtung verbleiben.
- Die Anforderungen in Anhang I, Teile 4 und 6, Heben von Lasten und Heben von Personen, sind neu strukturiert und wesentlich erweitert worden, um der neu aufgenommenen Produktgruppe der Bauaufzüge gerecht zu werden.

Fazit

Prüfen Sie rechtzeitig, ob Ihre Maschinen von technischen Änderungen betroffen sind!

- Sehr viele Maschinen sind nicht von technischen Änderungen betroffen.
- Viele technische Änderungen beschreiben den Stand der Technik oder dienen der Klarstellung.
- Technische Änderungen betreffen vor allem Maschinen, die neu in den Anwendungsbereich der Maschinenrichtlinie fallen.

Bereiten Sie rechtzeitig Änderungen vor für:

- Konformitätsbewertungsverfahren,
- Konformitätserklärung/Einbauerklärung,
- Technische Dokumentation,
- Betriebsanleitung,
- Kennzeichnung an den Produkten.

Die neuen Regelungen sind ab dem 29. 12. 2009 anzuwenden!

Dr. Siegfried Kirchberg
01279 Dresden
Deutschland

E-Mail: siegfried.kirchberg@web.de



ZUSAMMENFASSUNG

Am 29. 12. 2009 wird die jetzt geltende Maschinenrichtlinie durch die neue Richtlinie 2006/47/EG abgelöst. Hierbei gibt es keine Übergangsfrist. Die Hersteller müssen deshalb ihre Produkte rechtzeitig auf die neuen Anforderungen umstellen, um sie ungehindert ab dem 29.12.2009 auf dem europäischen Markt in Verkehr bringen zu können. Wesentliche Ziele der neuen Richtlinie sind, die Anforderungen an den Stand der Technik anzupassen und Unsicherheiten in der Anwendung der jetzigen Richtlinie klarzustellen. Die Richtlinie gilt nicht nur für Maschinen, sondern auch für eine Reihe anderer Produkte, die den Maschinen gleichgestellt werden. Die neue Richtlinie enthält Änderungen, sowohl der technischen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen an diese Produkte, als auch der erforderlichen Benutzerinformationen zum sicheren Gebrauch der Produkte und der Nachweise, mit denen der Hersteller die Konformität seines Produktes mit der Richtlinie bestätigt.

SUMMARY

On December 29, 2009 the current Machinery Directive is to be replaced by the new Directive 2006/47/EC.

There is no transition period. Manufacturers therefore have to adjust their products in time to the new demands to be able to place them on the European market as of December 29. Major objectives of the new Directive are to adjust the demands on the state of the art and to clarify uncertainties in the application of the present Directive.

The Directive does not only apply to machines, but also to a range of other products equalling machines. The new Directive contains amendments, both as to the technical basic health and safety requirements for these products, as well as to the necessary user information for the safe use of products and the evidence by which the manufacturer of his product proves the compliance with the Directive.

RÉSUMÉ

Le 29 décembre 2009, la Directive Machines actuellement en vigueur va être remplacée par la nouvelle Directive 2006/47/CE. A cet égard, il n'existe pas de période de transition. Les fabricants doivent donc adapter leurs produits aux nouvelles exigences à temps, pour pouvoir les mettre sur le marché européen à partir du 29 décembre 2009. Les principaux objectifs de la nouvelle Directive sont l'adaptation des exigences à la pointe de la technologie et la clarification relative à l'application de la Directive actuelle. La Directive ne s'applique pas seulement aux machines, mais aussi à un certain nombre d'autres produits égaux aux machines. La nouvelle Directive contient des modifications non seulement en ce qui concerne les demandes essentielles à ces produits relatives à la technologie, la sécurité et la protection de la santé, ainsi que des changements des informations pour l'utilisateur nécessaires pour la sécurité d'emploi des produits et des preuves, avec lesquels le fabricant confirme la conformité de son produit avec la Directive.

Gediegene Raumakustik

Wenn die Raumakustik am Arbeitsplatz stimmt, fühlt man sich wohl, ist konzentrierter und ermüdet weniger. Ziel der Raumakustik ist es, einen Raum optimal auf seinen Bestimmungszweck abzustimmen.

Walter Mayr



FOTO: PHOTOS.COM

Es ist an der Zeit, hinsichtlich Raumakustik die Erfahrungen von drei Jahrzehnten zusammenzufassen. Zunächst eine grundlegende Festlegung: Wenn im Folgenden von gediegener Raumakustik die Rede ist, handelt es sich immer um Arbeitsstätten. Auch Klassenräume oder Aufenthaltsräume werden in diesem Zusammenhang als Arbeitsstätten angesehen. Gute Raumakustik in Veranstaltungsräumen ist eine andere, viel speziellere Problemstellung. Mit Raumakustik ist demnach schallschluckendes Gestalten von Begrenzungsflächen gemeint.

Gute Raumakustik in Betriebsstätten bringt folgende Vorteile:

- Pegelminderung von 3 – 10 dB,
- Betriebsgeräusche werden nicht als lästig empfunden,
- Nachbararbeitsplätze beeinflussen sich hinsichtlich der Verlärmung kaum gegenseitig.

Gute raumakustische Verhältnisse liegen vor, wenn der auf die Raumbooberfläche bezogene, mittlere Schall-

schluckgrad $\alpha_m \geq 0,32$ ist.

Gediegene Raumakustik kann man ohne schalltechnisches Detailwissen, ganz einfach auslegen: Der mittlere, auf die Raumbooberfläche bezogene Schallschluckgrad muss im interessierenden Frequenzbereich, meist 500 – 2.000 Hz, ausreichend bemessen sein. In ÖNORM B 8115-3 sind raumakustische Belange formuliert. Wenn die Raumakustik stimmt, fühlt man sich wohl, man kann sich besser konzentrieren, man ermüdet weniger. In einem Raum mit „gediegener Akustik“ empfindet man Störgeräusche kaum als belästigend, egal ob es in diesem Raum laut oder nicht so laut ist. Gediegene Raumakustik ist Voraussetzung für gute Sprachverständlichkeit.

Aus diesen Gründen ist gute Raumakustik immer sinnvoll und notwendig, wenn Konzentration und fehlerfreies Arbeiten gefragt sind, z. B.: im Unterrichtsraum, in der Steuerwarte, im Besprechungsraum. Konsequente Fortsetzung dieses Anspruches ergibt, konzentriertes und fehler-



Lebenshilfe-Wohnhaus

freies Arbeiten ist immer gefragt. Gediogene Raumakustik ist daher überall dort sinnvoll, wo ständige Anwesenheit von Personen notwendig ist.

Für die Beurteilung der Raumakustik eignet sich der mittlere, auf die Raumbofläche bezogene Schallschluckgrad hervorragend.

Vielen Fachleuten sind diese Zusammenhänge aber ganz offensichtlich nicht bekannt, sonst wären die im Folgenden beschriebenen Probleme nie aufgetreten. In diesem Zusammenhang sind nicht ausschließlich die Planer zu kritisieren. Auch die BehördenvertreterInnen, die bei den entsprechenden Verhandlungen darauf zu achten haben, dass bestehende Bestimmungen eingehalten werden, sollten wissen, dass es eine einschlägige Norm und die Verordnung „Lärm – Vibrationen“ gibt.

Akustische Raumauslegung

In ÖNORM B 8115-3 gibt es ausdrückliche Empfehlungen, wie Arbeitsstätten und Pausenräume in akustischer Hinsicht ausgelegt werden sollten. Für alle anderen Raumtypen wird die vom Raumvolumen abhängige Nachhallzeit als Auslegungskriterium herangezogen. Diese Vorgangsweise – Anpassen der Nachhallzeit auf das Raumvolumen – ist ein Relikt aus der Anfangszeit des technischen Schallschutzes. Viel einfacher ist es, mit dem mittleren, auf die Raumbofläche bezogenen Schallschluckgrad zu arbeiten.

In der Verordnung „Lärm – Vibrationen“ (VOLV) wird gefordert, neue Arbeitsstätten mit einem Mindestmaß an Raumakustik auszurüsten. Außerdem findet man Grenzwerte, die für Beurteilungspegel, die in besonderen



FOTOS: BEIGESTELLT

Räumen, z. B.: in Aufenthalts- und Wohnräumen, einzuhalten sind.

Unabhängig von Festlegungen in Regelwerken kann man feststellen, dass die Auswirkung unzureichender Akustik dramatisch ist, wenn die Betroffenen Behinderte sind.

Das Wohnhaus für Behinderte hat eine zentrale Halle, man könnte dazu auch Stiegenhaus sagen. In dieser Halle, in der Küche, im Wohnzimmer und im Wintergarten halten sich meist mehrere Personen gleichzeitig auf. Wegen der unzureichenden Raumakustik hat man in den angeführten Räumlichkeiten immer das Gefühl großer Lautheit. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass der Malermeister, der die Räume ausmalen sollte, auf diesen Umstand aufmerksam machte und anregte, im Zuge der farblichen Neugestaltung doch auch raumakustische Verbesserungsmöglichkeiten zu erwägen.

Die Auswertung von Nachhallzeitmessungen ergibt in der Halle und in der Küche α_m -Werte, die im Frequenzbereich 250 – 2.000 Hz kleiner als 0,10 sind.

Lebenshilfe-Schule für Behinderte

In der Behindertenschule wurde das Dachgeschoß als Speisesaal ausgebaut. Das architektonische Konzept ist durchaus ansprechend. Dem zuständigen Planer war aber ganz sicher nicht bekannt, dass gediegene Raumakustik Voraussetzung ist, wenn man sich in einem „Aufenthaltsraum“ wohl fühlen soll. Diese Anforderung – gediegene Raumakustik – ist insbesondere für behinderte Menschen eine wichtige Voraussetzung dafür, dass alltägliche Abläufe in regulärem Rahmen stattfinden. ▶



Das nachträgliche Anbringen von Kunstschaumplatten an der Dachunterseite führte schließlich zu einem brauchbaren akustischen Umfeld im Speisesaal.

Sonderschule

Zur Sonderschule gehört ein Internat. Dieses Internat wurde erst vor Kurzem bezogen und es dient der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Von Anfang an gab es erhebliche Probleme, weil einige der KlientInnen gelegentlich äußerst aggressiv reagierten. Dieses ungewöhnliche Verhalten ist nach Meinung des zuständigen Direktors auf die Halligkeit der Wohnbereiche zurückzuführen.

Die Deckenuntersichten bestehen aus Sichtbeton, die Wände sind Konstruktionen aus Gipskarton. Auswertungen von Nachhallzeitmessungen zeigten erwartungsgemäß, dass das Abhängen sogenannter Mobile keine entscheidende raumakustische Verbesserung bewirkte.

Aufenthaltsraum im einem Kraftwerk

Der Aufenthaltsraum dient folgenden Verwendungszwecken: Zu Arbeitsbeginn, in der Früh, erfolgt jeweils eine Besprechung. Diese Besprechung dauert im Schnitt zehn Minuten. Gegen 9.00 Uhr, Jausenzeit, halten sich die vor Ort eingesetzten MitarbeiterInnen für etwa 20 Minuten im Raum auf. Nach 8,5 Stunden Arbeitszeit ist wiederum eine kurze Besprechung, betreffend Dienstübergabe, erforderlich.

Das Speicherkraftwerk ist mit einem Maschinensatz ausgerüstet. Die Maschinenleistung beträgt 65 MW. Der

Maschinensatz ist etwa 4.000 Stunden pro Jahr am Netz. Wände und Deckenunterseite des Besprechungsraumes sind verputzt. Der Boden ist verflieset. Diese Raumausgestaltung hat zur Folge, dass bei Vorliegen von Hintergrundgeräuschen, insbesondere wenn der Maschinensatz am Netz ist, sprachliche Kommunikation etwas schwierig ist.

Vom zuständigen Arbeitsinspektorat wurde für diesen Aufenthaltsraum ein Beurteilungspegel von 50 dB gefordert, weil dies in der VOLV ausdrücklich festgeschrieben ist.

Aus der beschriebenen Verwendung des „Aufenthaltsraumes“ ergibt sich schlüssig, dass für diesen speziellen Raum der Grenzwert gemäß VOLV, § 5.3 nicht zutreffend sein kann. Für die kurzen Besprechungen sind ganz sicher nicht schalltechnische Bedingungen wie für Konstruktionsbüros oder Wohnräume erforderlich. Hätte man die Raumbezeichnung mit „Jausenraum“ oder mit „Büroraum“ festgelegt, dann würde der Grenzwert für Schallimmissionen (gemäß VOLV) 65 dB betragen. Da die aktuelle Schallimmission bei Nennleistung des Maschinensatzes derzeit 63 dB beträgt, sind Schallschutzmaßnahmen nicht zwingend erforderlich. Es wurde trotzdem empfohlen, die Deckenunterseite des Aufenthaltsraumes schallschluckend zu gestalten.

Sollte die Behörde darauf bestehen, dass für diesen Aufenthaltsraum 50 dB einzuhalten sind, wird vorgeschlagen, die Raumbezeichnung zu ändern.

Für die Beurteilung raumakustischer Belange besteht die Möglichkeit, mit einer einfachen Tabellenkalkulation

on den mittleren, auf die Oberfläche bezogenen Schallschluckgrad zu berechnen.

Noch einfacher ist folgendes Kriterium: In Räumen, deren Höhe kleiner als Länge bzw. Breite sind, genügt es, wenn eine schallschluckende Konstruktion eingebracht wird, deren Gesamtfläche rund 80 Prozent der Grundfläche ausmacht. Allerdings muss der Schallschluckgrad dieser Konstruktion im Frequenzbereich 500 – 2.000 Hz mindestens 0,75 betragen. Dabei spielt es kaum eine Rolle, wo die schallschluckende Konstruktion angeordnet wird. Meist macht man die Deckenuntersicht schallschluckend. Von Vorteil ist, auch den oberen Bereich einer Längs- oder Stirnwand schallschluckend zu gestalten. Damit verhindert man, dass sich im Raum Eigenschwingungen ausbilden.

Beim nebenstehenden Berechnungsbeispiel handelt es sich um ein Klassenzimmer. Räume, die hauptsächlich der sprachlichen Kommunikation dienen, sollen keine „Überdämpfung“ aufweisen. Deshalb wurden die Sollwerte für den mittleren Schallschluckgrad α_m (aufgrund langjähriger Erfahrung) mit 0,30 vorgegeben.

Das Rechnerprogramm ist außerdem in der Lage, aus allen abgespeicherten Absorptionswerten die für die Anforderung am besten geeignete Variante auszuwählen.

Dipl.-Ing. Walter Mayr
 AUVA
 Adalbert-Stifter-Straße 65
 1200 Wien
 Tel.: +43 1 331 11-494
 E-Mail: Walter.Mayr@auva.at

Mittlerer auf die Raumbofläche bezogener Schallschluckgrad α_m												
Der schallschluckende Anteil der Raumbegrenzungen wird in % berücksichtigt.												
Der restliche Flächenanteil wird schallhart angenommen.												
Länge	Breite	Höhe										
12	8	4,3										
		Nordw.	Ostw.	Südw.	Westw.	Dach	Boden	nicht ss		Oberfläch		
		52	34	52	34	96	96	0		364		
Schallschluckend belegt (%)		100	100	100	100	100	100					
Frequenz		31,5	63	125	250	500	1000	2000	4000	8000	16000	
schallhart		0,01	0,02	0,04	0,05	0,06	0,07	0,08	0,1	0,15	0,18	
Nordwand		Beton, Glas, glatte Flächen	0,01	0,02	0,04	0,05	0,06	0,07	0,08	0,1	0,15	0,18
Ostwand		Beton, Glas, glatte Flächen	0,01	0,02	0,04	0,05	0,06	0,07	0,08	0,1	0,15	0,18
Südwand		Beton, Glas, glatte Flächen	0,01	0,02	0,04	0,05	0,06	0,07	0,08	0,1	0,15	0,18
Westwand		Beton, Glas, glatte Flächen	0,01	0,02	0,04	0,05	0,06	0,07	0,08	0,1	0,15	0,18
Dach		Beton, Glas, glatte Flächen	0,01	0,02	0,04	0,05	0,06	0,07	0,08	0,1	0,15	0,18
Boden		Belegter Fußboden	0,12	0,16	0,2	0,2	0,21	0,22	0,23	0,25	0,3	0,32
0 Publikum			0,16	0,25	0,60	0,70	0,90	0,80				
Absorptionsfläche			30	33	36	40	44	51				
α_m			0,08	0,09	0,10	0,11	0,12	0,14				
Nachhallzeit			2,21	2,03	1,82	1,66	1,52	1,30				
α_m - Sollwerte			0,24	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35				
erforderlich Absorptionsfläche [m ²]			57	95	91	88	84	77				
			0,60	0,99	0,95	0,91	0,87	0,80				
Für gewählte Vorgabe sind geeignet:												
Variante 1			0,47	1,12	0,96	0,86	0,85	0,98	98,47	0,53		
Variante 2			0,50	0,96	0,96	0,89	0,88	0,98	96,20	0,35		
Variante 3			0,49	0,89	0,90	1,00	0,81	0,94	97,45	0,58		



ZUSAMMENFASSUNG

Raumakustik ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für das subjektive Wohlbefinden. Dieser Umstand ist aber ganz offensichtlich wenig bekannt. Theoretische Zusammenhänge der technischen Akustik sind meist ungemein kompliziert. Für die Beurteilung der Raumakustik in Arbeitsräumen ist ein wenig Hausverstand ausreichend.

SUMMARY

Room acoustics is one of the most important prerequisites for the subjective well-being. This fact is obvious only little known. Theoretical aspects of technical acoustics are often extremely complicated. For assessing the acoustics in work areas a little common sense is enough.

RÉSUMÉ

L'acoustique est l'une des conditions les plus importantes pour le bien-être subjectif. Or, cette circonstance est apparemment peu connue. Les rapports théoriques de la technique acoustique sont le plus souvent extrêmement complexes. Pour l'appréciation de l'acoustique dans les locaux de travail il ne faut que du bon sens.

REACH, GHS und ArbeitnehmerInnenschutz

REACH steht für **Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals** und kann ins Deutsche übersetzt werden als die **Anmeldung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien**. Es handelt sich um eine **Verordnung des EU-Parlaments und -Rats** und ist damit in allen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes ohne weitere nationale Umsetzungen mit **1. Juni 2007** in Kraft getreten. Für viele Bereiche der Verordnung gelten aber noch **Übergangsfristen**, die bis **1. Juni 2018** andauern können.

Norbert Neuwirth



Was ist REACH? VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie

1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission. (Originaltext unter: <http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ>) ▶

L:2007:136:SOM:DE:HTML).

REACH bringt weitreichende Veränderungen im Chemikalienrecht mit sich, die vorwiegend dazu dienen sollen, die Gesundheit des Menschen und den Schutz der Umwelt zu sichern und zu stärken, aber auch der europäische Binnenmarkt soll gestärkt werden. Es gibt Schätzungen, denen zu Folge ungefähr 30 000 verschiedene Substanzen (auch Altstoffe genannt) derzeit in Verkehr gebracht werden, über die teilweise nur relativ wenige Daten bekannt sind; wobei diese Daten auch so wichtige Eigenschaften wie die Toxizität, Mutagenität, Persistenz, Bioakkumulierbarkeit etc. betreffen. Zur Veranschaulichung soll hier der erste Erwägungsgrund der Verordnung zitiert werden:

„Diese Verordnung sollte ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherstellen sowie den freien Verkehr von Stoffen als solchen, in Zubereitungen oder in Erzeugnissen gewährleisten und gleichzeitig Wettbewerbsfähigkeit und Innovation verbessern. Diese Verordnung sollte auch die Entwicklung alternativer Beurteilungsmethoden für von Stoffen ausgehende Gefahren fördern.“

Neues durch REACH

- Die erwähnten Veränderungen betreffen viele Bereiche des Chemikalienrechts, wie schon aus dem Akronym zu erkennen.
- Es wird zur Registrierung von sogenannten „Phase-in-Stoffen“ kommen.
- Vor der Registrierung gibt es bis 1. Dezember 2008 eine Vorregistrierungsphase.
- „Besonders besorgniserregende Stoffe“ werden der Zulassungspflicht unterliegen.
- Die behördenseitigen Agenden abseits der Exekutive werden von der ECHA (Europäische Agentur für Chemikalien) und den nationalen zuständigen Behörden, in Österreich das Umweltbundesamt im Auftrag des Lebensministeriums, wahrgenommen).

Die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien und Zubereitungen bzw. Gemischen bleibt aber vorerst unberührt und wird erst durch GHS einige tiefgreifende Änderungen widerfahren.

Was ist GHS?

Vorschlag für eine „VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATS“ über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sowie zur Änderung der Richtlinie 67/548/EWG und der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Der Originaltext des vorgeschlagenen Entwurfs ist unter folgendem Link nachlesbar, wobei noch einige, wenige Abänderungen zu erwarten sind: http://ec.europa.eu/enterprise/reach/ghs_en.htm.

Wie schon zu lesen, handelt es sich bei GHS bis jetzt nur um einen Entwurf, der aber noch heuer verabschiedet

werden soll.

Weltweit gibt es verschiedene Regime zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien und Zubereitungen bzw. Gemischen, wie Zubereitungen bald heißen werden, und um hier zu einer Vereinheitlichung zu kommen, hat die OECD ein Baukastensystem entwickelt, das in möglichst identer Form weltweit umgesetzt werden soll. In Europa werden aber nicht alle Teile des Baukastens in Rechtsvorschriften gegossen werden.

Die Abkürzung GHS steht für Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals – kann also etwas frei übersetzt werden als weltweites, angeglichenes System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

Warum GHS

Da in unterschiedlichen Ländern unterschiedliche Gesetze zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien gelten, kann es vorkommen, dass derselbe Stoff in einem Land als giftig und einem anderen als ungefährlich gilt. Ähnliches betrifft leider auch andere, gefährliche Eigenschaften, und um das zu ändern, hat die OECD GHS entwickelt; wobei auch hier wirtschaftliche Gründe mit ausschlaggebend waren.

Neues durch GHS

GHS wird uns Piktogramme statt der bisher bekannten Gefahrensymbole bringen und auch die R- und S-Sätze werden ersetzt. Die R-Sätze werden zu H- oder Hazard Statements („Gefahrenaussage“) und die S-Sätze zu P- oder Precautionary Statements („Vorsorgeaussage“) und die folgenden Zahlen dreistellig statt zweistellig sein.

Die Piktogramme werden aus einem auf die Spitze gestellten, rot umrandeten Quadrat bestehen und ein schwarzes Symbol auf weißem Grund zeigen. Weiters werden die Piktogramme durch die Signalwörter, Warnung oder Gefahr ergänzt werden; wobei Gefahr dann einen Stoff mit höherem Gefährdungspotenzial anzeigt. Wir werden uns an ein neues Aussehen von Etikettierungen gewöhnen müssen, aber man muss darauf achten, dass auch bei ungefähr gleich gebliebenen Symbolen, sich die Aussage der Kennzeichnung geändert haben kann.

Hier soll ein Beispiel zeigen, wie die Kennzeichnung in Zukunft aussehen kann. Die Abbildung stellt das neu geschaffene Symbol für die so genannten TOST-Eigenschaften vor. TOST steht für Target Organ Systemic Toxicity und kann mit gezielter Organtoxizität übersetzt werden. Im Beispiel geht es nur um die Sensibilisierung von Haut oder Atemwegen, das neue Symbol (eigentlich Piktogramm) kann aber auch für sucht- oder für krebserregend usw. stehen.

REACH und GHS in der Arbeitswelt

Die zwei neuen Reglementierungen werden den gesamten Lebensbereich beeinflussen und somit natürlich ►

auch die Arbeitswelt. Beide sind keine den ArbeitnehmerInnen im Speziellen betreffende Regelwerke, werden aber auch hier in großem Maße zu berücksichtigen sein.

Am augenscheinlichsten ist selbstverständlich die neue Kennzeichnung durch das Globally Harmonised System, aber auch Konsequenzen aus der REACH-Verordnung und andere Teile von GH werden hier eine entscheidende Rolle spielen.

Es darf jedoch keinesfalls vergessen werden, dass Bestimmungen der REACH-Verordnung keine ArbeitnehmerInnenbestimmungen außer Kraft setzen können.

Das Sicherheitsdatenblatt

Das SDB muss weiterhin jedem/r gewerblichen ArbeitnehmerIn zu Verfügung gestellt werden, wenn das Produkt nach der Stoffrichtlinie oder der Zubereitungsrichtlinie als gefährlich eingestuft ist.

Das Sicherheitsdatenblatt hat mit REACH weit reichende Änderungen erfahren, denn die bisher gültige Sicherheitsdatenblattrichtlinie wurde komplett ersetzt:

- Die identifizierten Verwendungen müssen detaillierter unter 1.2 angeführt werden, und vom Zulieferer nicht unterstützte Verwendungen können unter Punkt 16 vermerkt werden.
- Die Punkte 2 und 3 wurden vertauscht, um den Schutzaspekt noch weiter zu unterstützen.
- Es wird ein erweitertes SDB geben, das eine Zusammenfassung des Stoffsicherheitsberichts enthält.
- Im SDB werden die DNELs auftauchen (Derived No Effect Level).
- Die neue Einstufung nach GHS wird berücksichtigt sein.
- Das Aussehen wird sich durch die Piktogramme grundlegend verändern etc.

Kennzeichnung

In den nächsten Jahren werden sowohl das SDB als auch die Etiketten von Chemikalien ein völlig neues Bild erhalten. Die neuen Symbole, Signalwörter und H- und S-Statements werden aber sicherlich noch viel an „Marketing“ brauchen, um sich bei ArbeitnehmerInnen, ArbeitgeberInnen und VerbraucherInnen in gleichem Maße einzuprägen, wie die bisher üblichen orange-schwarzen Hinweise.

Informationspflichten nach REACH

In der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist in Artikel 34 auch eine Informationspflicht die Lieferkette aufwärts festgehalten, d. h. Informationen, die in der Lieferkette gewonnen oder erhalten werden, müssen auch vom Anwender an den Zulieferer weitergegeben werden und dieser muss dieses Wissen auch wieder weiterleiten an seinen Zulieferer usw.

Der/die ArbeitgeberIn hat nach Artikel 35 die Pflicht, dem/der ArbeitnehmerIn Informationen nach Artikel 31

(SDB) und Artikel 32 (Informationspflichten, wenn kein SDB erstellt werden muss) zur Verfügung zu stellen. Artikel 35 lautet wie folgt:

„Zugang der Arbeitnehmer zu Informationen: Der Arbeitgeber gewährt den Arbeitnehmern und ihren Vertretern Zugang zu den gemäß den Artikeln 31 und 32 bereitgestellten Informationen über Stoffe oder Zubereitungen, die sie verwenden oder denen sie bei ihrer Arbeit ausgesetzt sein können.“

Jedes Glied der Lieferkette muss alle Informationen für seine Aufgaben, dies inkludiert auch für den ArbeitnehmerInnen relevante Informationen, für einen Zeitraum von zehn Jahren aufbewahren. Diese Verpflichtung überträgt sich auch bei eventuellen Eigentümerwechseln eines Betriebes.

Stoffsicherheitsbeurteilung und Stoffsicherheitsbericht

Im Anhang I der REACH-Verordnung sind die Stoffsicherheitsbeurteilung (kurz CSA, Chemical Safety Assessment) und der Stoffsicherheitsbericht (kurz CSR, Chemical Safety Report) zu finden, und der Punkt 0.1 hat folgenden Wortlaut:

„ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG UND DIE ERSTELLUNG VON STOFFSICHERHEITSBERICHTEN. In diesem Anhang wird dargestellt, wie die Hersteller und Importeure beurteilen und dokumentieren müssen, dass die Risiken im Zusammenhang mit den von ihnen hergestellten oder eingeführten Stoffen während der Herstellung und eigenen Verwendung angemessen beherrscht werden und dass nachgeschaltete Glieder der Lieferkette die Risiken angemessen beherrschen können. Dieser Anhang gilt entsprechend auch für Produzenten und Importeure von Erzeugnissen, die eine Stoffsicherheitsbeurteilung im Rahmen der Registrierung vornehmen müssen.“

Für die Registrierung von Stoffen, die ab einer Menge von zehn Tonnen hergestellt oder in den EWR-Raum importiert werden, müssen die Hersteller oder Importeure eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchführen und aus diesen hier gewonnenen Daten einen Stoffsicherheitsbericht erstellen. Dieser wird dann als Zusammenfassung an das Sicherheitsdatenblatt angehängt, und dieses wird dann zu einem erweiterten Sicherheitsdatenblatt (auch eSDB).

Dabei werden physikalisch-chemische Eigenschaften, wie der Schmelzpunkt, der Flammpunkt, Dampfdruck, usw. ermittelt; aber es können auch je nach beabsichtigter Jahrestonnage unterschiedliche Tests für die Gesundheit des Menschen gefährliche Eigenschaften, wie Toxizität, Mutagenität, usw. und Risiken für die Umwelt, wie Aquatoxizität, Bioakkumulierbarkeit, usw. für betreffende Substanzen gefordert sein.

DNEL (Derived No Effect Level)

Wenn man bei einer Substanz Informationen generiert hat und diese zu einer Einstufung und den daraus resul-

tierenden gefährlichen Eigenschaften für die Gesundheit geführt haben, muss man als Registrant DNELs ableiten.

Der DNEL ist jene Expositionshöhe, die je nach Expositionsart (oral, dermal, inhalativ) und wahrscheinlich auch Bevölkerungsgruppe (Kinder, Schwangere, Berufstätige ...) keinen schädigenden Effekt auf die Gesundheit erwarten lässt. Diese Werte werden unter Umständen zu einiger Verwirrung führen, da eine Vielzahl an verschiedenen Werten für eine Substanz zu erwarten ist und ein Abweichen der DNELs von üblichen, anerkannten oder sogar gesetzlich fixierten Arbeitsplatzgrenzwerten vorauszu- sehen ist und dann der Arbeitgeber vor der Frage stehen wird, welcher Wert für ihn bindend und damit auch ein- zuhalten ist.

DNELs, aber auch einige andere Daten, werden nach Artikel 119 für die Öffentlichkeit über das Internet kos- tenlos zugänglich gemacht und müssen im Stoffsicher- heitsbericht und im Sicherheitsdatenblatt vermerkt wer- den.

Expositionsszenarien

Der betreffende Abschnitt in schon oben erwähntem Anhang I wird wie folgt eingeleitet:

„ERMITTLUNG DER EXPOSITION: Ziel der Er- mittlung der Exposition ist eine quantitative oder qualita- tive Abschätzung der Dosis/Konzentration des Stoffes, ge- genüber der Mensch und Umwelt exponiert sind oder sein können. Einzubeziehen sind sämtliche Abschnitte des Lebenszyklus des Stoffes, die sich aus der Herstellung und den identifizierten Verwendungen ergeben, sowie alle Expositionen, die zu den in den Abschnitten 1 bis 4 ge- nannten Gefährdungen führen können. Die Ermittlung der Exposition umfasst folgende zwei Schritte, die im Stoffsicherheitsbericht klar als solche gekennzeichnet wer- den:

- Schritt 1: Entwicklung eines oder mehrerer Expositi- onsszenarien oder Entwicklung einschlägiger Verwen- dungs- und Expositions-kategorien;
- Schritt 2: Expositionsabschätzung.

Erforderlichenfalls ist gemäß Artikel 31 das Expositi- onsszenarium auch in einen Anhang des Sicherheitsdaten- blatts aufzunehmen.“

Im CSR werden auch Expositionsszenarien oder -kate- gorien beschrieben. Diese müssen dann vom gewerbli- chen Verbraucher zwingend eingehalten werden. Insbe-

sondere umfassen diese:

- Verfahren und Aggregatzustand des eingesetzten Stof- fes,
- Tätigkeiten der Exponierten und die Expositionsdauer und -häufigkeit,
- Emissionsdauer und -häufigkeit in die Umwelt,
- Risikomanagementmaßnahmen,
- geeignete Maßnahmen zur Verringerung oder Vermei- dung der Exposition bei der Verwendung und Entsor- gung.

Zulassungen und Beschränkungen

Titel VII und VIII der REACH-Verordnung befassen sich mit Zulassungen und Beschränkungen von Chemi- kalien.

Zulassung: Hier kommt es zu einer neuen Regelung für besonders besorgniserregende Chemikalien. Diese sind CMR-Stoffe, krebserregende, mutagene, reprodukti- onstoxische und ähnlich gefährliche Stoffe, wie zum Bei- spiel Substanzen mit endokrinen Eigenschaften. Diese zu- lassungspflichtigen Substanzen werden im Anhang XIV nachzulesen sein, und für diese muss nach REACH ein Ersatzstoff, eine Ersatztechnologie gefunden werden oder die so entstehenden Risiken müssen entsprechend beh- herrscht werden.

Verwendet werden dürfen diese Stoffe dann nur noch von Unternehmen denen eine Zulassung erteilt worden ist, und deren Klienten.

Beschränkung: Ein der Beschränkung unterliegender Stoff wird im Anhang XVII der Verordnung zu finden sein und darf dann nur noch verwendet werden, wenn die Beschränkungsbestimmungen beachtet werden.

Diese aus der Beschränkungsrichtlinie entstandene Aufzählung ist in Österreich bisher durch die Chemika- lienverbotsverordnung umgesetzt.

Mag. Norbert Neuwirth
AUVA

Abteilung für Unfallverhütung
und Berufskrankheitenbekämpfung
Adalbert-Stifter-Straße 65
1200 Wien

Tel.: +43 1 331 11-432

E-Mail: Norbert.Neuwirth@auva.at

ZUSAMMENFASSUNG

REACH und GHS bringen Neues im Che- mikalienrecht und helfen hoffentlich Altes sicherer und transparenter zu machen. Wie bisher darf sich aber das Chemikalienrecht nicht über ArbeitnehmerInnenschutzgesetz hinwegsetzen, sondern muss auch der weiteren der Verbesserung im Umgang mit Arbeitsstoffen dienen.

SUMMARY

REACH and GHS introduce new aspects in chemicals legislation and will hopefully introduce more safety and transparen- cy. However, as in the past, the Chemi- cals Law must respect the Employee Protection Law and is to contribute to the further improvement of the handling of work materials.

RÉSUMÉ

REACH et GHS introduisent des nouveautés dans la loi relative aux produits chimiques et aideront – espérons-le – à clarifier les choses. Comme dans le passé, la loi relative aux pro- duits chimiques doit respecter la loi relative à la protection des employées, mais elle doit égale- ment contribuer à la poursuite de l'amélioration de la gestion des substances de travail.

SGM in der Praxis: Global Player „Welser Profile“

Das Unternehmen „Welser Profile“ verdoppelte seinen Materialeinsatz innerhalb von nur fünf Jahren auf 300.000 Tonnen Stahl und entwickelt drei bis fünf neue Profil-Querschnitte täglich. Insgesamt registriert man bereits an die 18.000 Einzelanfertigungen.

Ilse Zembaty



Welser Profile hat sich von einer einfachen Pfannenschmiede zu einem Global Player entwickelt. Aus dem „Haus in der Au“ an der Eisenstraße entstanden in einem Zeitraum von etwa 350 Jahren Technologiecenter in Ybbsitz (Österreich) und in Bönen (Deutschland) sowie zahlreiche Verkaufsniederlassungen weltweit. Insgesamt 1.700 MitarbeiterInnen finden heute bei Welser Profile einen modernen Arbeitsplatz.

Auftragsbezogene Fertigung

Welser Profil findet man fast überall. Sie kommen in der Bauindustrie (Schalung, Decken, Böden, Fenster, Trennwände) genauso zum Einsatz wie bei der Büroausstattung oder in der Möbelindustrie. Welser Profile hat sich aber auch einen internationalen Namen bei der Fahrzeugindustrie, der Umwelttechnik, dem Geräte-, Regal- und Maschinenbau sowie in der Elektroindustrie ge-

macht. Dies vor allem, weil neueste Forschungsergebnisse bei Stahl und Nichteisen-Metallen zum Einsatz kommen und der Werkstoffkunde ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Man kann bei Welser Profile zwar auf Konstruktionspläne und teilweise auch Werkzeuge von fast 18.000 Einzelanfertigungen zurückgreifen, sucht in der Regel aber mit den KundInnen gemeinsam nach innovativen Lösungen für ganz spezielle Anforderungen. So kommen etwa täglich drei bis fünf neue Querschnitte hinzu, was die Auftragsabwicklung sehr komplex und vielschichtig macht – allerdings auch den großen internationalen Erfolg des Unternehmens begründet.

MitarbeiterInnen im Mittelpunkt

Bei einem derart beratungsintensiven und serviceorientierten Unternehmen hat jede/r einzelne MitarbeiterIn ei- ▶



Insgesamt 1.700 MitarbeiterInnen finden heute bei Welser Profile einen modernen Arbeitsplatz

ne zentrale Rolle zu erfüllen und das Unternehmen bestmöglich zu repräsentieren. Sie/er muss losgelöst von persönlichen Problemen agieren und sich auf ihre/seine Aufgabe konzentrieren können. Nur wenn sie/er voll motiviert und mit Freude bei der Sache ist, kann das Ergebnis auch den hohen Zielsetzungen und dem überdurchschnittlichen Qualitätsstandard entsprechen. All dessen ist sich die Geschäftsführung voll bewusst und unterstützt alle Maßnahmen, die der/dem einzelnen MitarbeiterIn „den Kopf frei“ für die eigentlichen Aufgaben machen und sie/ihn in einer Umgebung agieren lassen, die sie/ihn unterstützt und auf die sie/er sich jederzeit verlassen kann. Das beginnt bei einem kollegialen Führungsverhalten und setzt sich fort in einer umweltfreundlichen, vor allem aber sicheren und die Gesundheit unterstützenden Gestaltung des Arbeitsplatzes sowie einem konflikt- und damit möglichst spannungsfreien Betriebsklima. Ein solches Anforderungsprofil ist freilich in der Theorie relativ schnell festgeschrieben, in der Praxis allerdings nicht so einfach durchzuführen. Moderne Managementsysteme mit ihren diffizil aufgefächerten Prozessschritten können da eine ganze Menge leisten. Es wurde deshalb auch nicht lange überlegt, ein bewährtes Sicherheits- und Gesundheitsschutzsystem (SGM) einzuführen und sich schließlich nach dem AUVA-SGM zertifizieren zu lassen.

Was kann SGM tatsächlich leisten?

Salopp formuliert, entrümpelt es zunächst einmal die oft bürokratisch und leblos wirkenden Gesetzestexte und bereitet so die wichtigsten Inhalte verständlich auf. Es verteilt die Last der Bestandaufnahme von Risikofaktoren

auf viele Schultern und unterstützt so die Teambildung. Auf diese Weise wird nicht von oben nach unten unterwiesen oder verordnet, sondern in Gruppen diskutiert, selektiert und in Einzelschritten organisiert und kommuniziert. Gerade auf die informelle Kommunikation kommt es dabei an, denn sie bindet die einzelnen MitarbeiterInnen wie kein anderes Instrument in das System ein, ohne sie durch allzu viel Theorie zu belasten. Die Voraussetzungen für Sicherheit können praxisbezogen erklärt und so als Vorteil für die/den Einzelne/n dargestellt werden. Das ist oft ein gewaltiger Motivationsschub für die MitarbeiterInnen, denn sie fühlen sich dadurch auch emotional angesprochen und individuell als Person wertgeschätzt.

Ein SGM ist vor allem auch ein Hilfsmittel, um mehr Systematik und damit Transparenz zu erzielen. Organisatorische Schwachstellen können ausgemerzt, Bewertungselemente eingeführt und kontinuierliche Verbesserungsprozesse eingeleitet werden. Das gibt einer vormals statischen und damit wenig bewussten und flexiblen Einstellung zu Sicherheit und Gesundheit plötzlich ein dynamisierendes Element. Die Wertschätzung, die den einzelnen MitarbeiterInnen entgegengebracht wird, setzt schließlich auch Synergien frei wie mehr Arbeitsfreude, bessere Kreativität und stärkere Selbstverantwortung.

Stärkung von Beziehungsfähigkeit und Zugehörigkeitsgefühl

Mit der Formulierung von Visionen und Absichtserklärungen tun sich viele Unternehmen schwer. So kann die gängige Sentenz von „Mensch im Mittelpunkt“, auch wenn sie noch so gut gemeint ist, recht farblos erschei- ▶



Die Unfallzahlen konnten dank SGM innerhalb von drei Jahren von 56 auf 22 gesenkt werden

nen, solange nicht Tun und Handeln in der angepeilten Richtung erfolgen. Auch der Slogan „Wesler gibt dem Leben Profil“ erhält seinen doppeldeutig positiven Inhalt erst durch die in der Praxis geübten „Soft Skills“. Ein SGM ist auch in der Hinsicht eine Weiterentwicklung von Sicherheits- und Gesundheitsschutz als es die einzelnen MitarbeiterInnen ganzheitlich erfasst, sie ernst nimmt, sich um sie kümmert, vor allem aber ein Signal setzt, ihre Potenziale zu entfalten und ihnen persönliche Weiterentwicklung zu vermitteln. Viele später hervorragende ArbeitnehmerInnen kommen bereits mit 15 oder 16 Jahren in den Betrieb, erhalten zwar eine fachlich großartige Ausbildung, kommen aber doch eher selten in den Genuss einer weiterführenden Persönlichkeitsentwicklung. Auch in diesem Punkt kann ein SGM wirksam werden, denn Sicherheit funktioniert am besten im Kollektiv. Im Prinzip sollen MitarbeiterInnen auch immer ein wenig die KollegInnen im Auge behalten und auf sie Acht geben, sie auf mögliche Risiken aufmerksam machen, bzw. sie auf dem gemeinsamen Weg unterstützen. Das fördert eine ganz neue MitarbeiterInnenkultur und

trägt ebenfalls zum psychischen Wohlfühlen im Betrieb und damit zur Gesundheit jeder/jedes Einzelnen bei. Bei den Sicherheits- und Gesundheitszirkeln dürfen plötzlich Probleme angesprochen werden, die früher entweder unter den Teppich gekehrt wurden oder einem bis dato nicht einmal bewusst waren. Dieser Austausch von Meinungen, die nach den Gesetzen des Prozessmanagements auch angehört und ernst genommen werden müssen, stärkt natürlich auch die Identifikation mit dem Betrieb und fördert ganz neue Antriebskräfte. Arbeit wird so oft erst in ihrem Wert erkannt und persönlich gewürdigt. Eine Programmierung hin auf persönliche Bestwirkung leitet dabei eine Win-Win-Situation ein. Sowohl MitarbeiterIn als auch das Unternehmen selbst profitieren davon.

Neue Maßstäbe in der betrieblichen Sicherheits- und Gesundheitspolitik

Kommerzialrat Ing. Wolfgang Wesler, Vorstandsmitglied der Unternehmensgruppe Wesler Profile, ist sich seiner Verantwortung als Unternehmer und Arbeitgeber voll

bewusst. Für ihn war die mögliche Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit durch Einführung eines SGM ein persönliches Anliegen. Er stand und steht nicht nur hinter dem Projekt, sondern initiierte es auch und erfüllte damit eine erste Grundvoraussetzung: Nur wenn die Unternehmensleitung sich mit der Verbesserung der Sicherheits- und Gesundheitspolitik des Betriebes voll identifiziert, kann sie die weiteren Prozesse auch inspirieren und steuern. Wolfgang Welser berief die Sicherheitsfachkräfte Roland Hudl und Peter Linde zu Projektleitern und versicherte sie seiner vollen Unterstützung. Diese war auch notwendig, um die Zusammenarbeit zwischen betrieblichen Vorgesetzten, Betriebsrat und MitarbeiterInnen auf Schiene zu stellen. Man darf ja nicht vergessen, dass das SGM nach OHSAS 18001 (Occupational Health and Safety Assessment Series) gleichzeitig sowohl in Deutschland als auch in Österreich implementiert werden sollte.

Ein erster Schritt war, die vorhandenen Sicherheitsbestimmungen für die beiden Standorte in Österreich und Deutschland zu harmonisieren. Für alle Vorgesetzten wurde festgeschrieben, dass Prävention und die Gestaltung sicherer sowie gesundheitlich unbedenklich Arbeitsplätze in ihrem Verantwortungsbereich liegen. Parallel dazu wurde die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Beratung intensiviert sowie gut geschulte AnsprechpartnerInnen eingesetzt, die jederzeit (auch während der Schichtarbeit) für die MitarbeiterInnen erreichbar sind. Im Weiteren wurden regelmäßige Gruppentreffen eingeführt und die MitarbeiterInnenbeteiligung an diesen intensiviert.

Als nächstes widmete man sich einer unkomplizierten, aber aussagekräftigen Dokumentation. Ein Arbeitssicherheitsindex (ASI) wurde geschaffen, der über Unfallhäufigkeit, Art eines Unfalls, Ursache des Zustandekommens dieses Unfalls, Ausfallszeiten etc. Auskunft gibt. Die Unfallstatistik wurde überarbeitet, sodass sie aussagekräftige Fakten und Trends bzw. die Wirksamkeit von durchge-

führten Maßnahmen aufzeigt. Das Meldesystem für Beinahe-Unfälle wurde erweitert und detailliert, die prekäre Situationen genau beschrieben und Verbesserungsvorschläge inkludiert. Für die MitarbeiterInnen wurde ein Informationsblatt entwickelt und regelmäßig als Handout verteilt bzw. auf dem Schwarzen Brett zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht.

Systematische Gesundheitsförderung wird weiter ausgebaut

Für die nächsten Jahre hat sich das Unternehmen die weitere Stärkung des Gesundheitsschutzes auf die Fahnen geschrieben. Zwar fanden bisher schon Schwerpunktaktionen zur Sensibilisierung der MitarbeiterInnen statt, aber in Sachen moderner Gesundheitsförderung bleibt noch einiges zu tun. Die medizinischen Serviceangebote wie Gripeschutz- und Zeckenschutzimpfung werden bereits gut genutzt – weitere Präventionsmaßnahmen und Incentives sind aber geplant. Hier soll auch die gute Zusammenarbeit mit der AUVA noch intensiviert werden.

Bestätigung der Zielsetzungen durch die Ergebnisse

Die Einführung von Standards macht erst die Messung und Bewertung von Sicherheitslösungen möglich. Auch im Fall von Welser Profile werden die guten Erfolge, die durch ein SGM relativ schnell erzielt werden können, überprüfbar. Dazu Roland Hudl: „Das Unternehmen hat insgesamt durch aktiven Arbeits- und Gesundheitsschutz in den vergangenen drei Jahren rund 330.000 Euro eingespart. Die Unfallzahlen wurden dabei von 56 auf 22 gesenkt.“ Die Ersparnis kommt größtenteils durch die Verminderung der Ausfallzeiten zustande und entspricht sechs vollen Arbeitsstellen.



Produkte von Welser Profile kommen in der Bauindustrie genauso zum Einsatz wie bei der Büroausstattung oder in der Möbelindustrie



Kontinuierliche Verbesserungsprozesse in Aussicht gestellt

Managementsysteme sind Instrumente mit eingebauter Dynamik. Man ruht sich nicht auf einmal erreichten Lorbeeren aus, sondern verwendet die dokumentierten Ergebnisse eines abgelaufenen Jahres als Basis für weitere Verbesserungsmöglichkeiten im nächsten Jahr. Wurde in der Einführungsphase des SGMs vor allem auf sicherheitstechnische und organisatorische Maßnahmen das Schwergewicht gelegt, so soll, wie gesagt, als nächstes der Gesundheitsförderung mehr Augenmerk geschenkt werden. Da werden vor allem sozialpsychologische Aspekte wie Stressabbau oder Generationen-Balance diskutiert werden.

Für neue Aufgaben sorgt auch die EU mit ihren Anforderungen und Empfehlungen, diese dann in nationalen Gesetzen wirksam werden zu lassen. Roland Hudl: „Wir werden auch in diesem Punkt die Zusammenarbeit mit der AUVA intensivieren und auf ihre große, praktische Erfahrung zurückgreifen.“ Das Audit zur Zertifizierung dauerte drei Tage und wurde sowohl in Österreich als auch in Deutschland durchgeführt. Lead Auditor war Dipl.-Ing. Robert Piringer von der AUVA Wien. Er wurde von Dipl.-Ing. Hannes Weißenbacher von der AUVA Graz unterstützt. Das Resümee der Auditoren lautete einhellig: Dieses Unternehmen ist vorbildlich in allen Bereichen!

Kosten der SGM-Implementierung und Zertifizierung

Die AUVA bietet seit 2002 ein eigenes Sicherheits- und Gesundheitsschutzmanagement sowie Seminare und Ausbildung dazu an. Es ist für Unternehmen jeder Größe geeignet. Grundinformation und Erstberatung (Basisana-

lyse) sind für die Unternehmen kostenlos. Danach werden 80 Euro (mehrwertsteuerfrei) pro Beratungsstunde verrechnet. Die Kosten für die Zertifizierung sind nach Unternehmensgröße gestaffelt und bewegen sich in der Einführungsphase zwischen 400.- und 3.200 Euro.

Das AUVA-SGM organisiert alle Bereiche, die Sicherheit und Gesundheit betreffen, legt die Verantwortlichkeiten dafür fest, verbindet die Zielsetzungen mit den Leitlinien der Unternehmenspolitik und fügt die SGM-Richtlinien in die bestehenden Managementsysteme ein. Dazu werden Messgrößen und Standards für die Erfolgskontrolle installiert. Grundsätzlich umfasst das AUVA-SGM etwa zwölf unterschiedliche Implementierungen bzw. Prozesse:

- Aufrechterhaltung der Rechtssicherheit
- Kommunikation intern – extern
- Auswahl, Qualifikation, Schulung
- Gefahrenermittlung und Beurteilung
- Produktions- und Dienstleistungsprozesse
- Reparatur und Wartung/Prüfung
- Planung und Beschaffung
- Information und Koordination von Subunternehmern, Subauftragsvergabe
- Betriebsstörungen, Notfälle und (Arbeits-)Unfälle
- Analyse von Arbeitsunfällen, Beinahe-Unfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen u. Gesundheitsbeeinträchtigungen
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen
- Betriebliche Gesundheitsförderung

Ilse Zembaty

Starkfriedgasse 46

1190 Wien

Tel.: +43 1 470 81 72

E-Mail: ilse.zembaty@aon.at

ZUSAMMENFASSUNG

Der Traditionsbetrieb Welser Profile fertigt nur auftragsbezogen, da meist neue kreative Lösungen gefunden werden müssen. Er ist auf hochqualifizierte MitarbeiterInnen angewiesen. Von der Zertifizierung eines AUVA-SGM versprach sich das Unternehmen neben Einführung von Bewertungselementen und kontinuierlichen Verbesserungsprozessen in Sachen Gesundheit und Sicherheit auch „Soft Skills“, wie Stärkung von Qualitätsbewusstsein bei den MitarbeiterInnen, mehr Beziehungsfähigkeit zu den KollegInnen und ein verbessertes Zugehörigkeitsgefühl zum Betrieb. Die Unternehmensleitung, die von Anfang an voll hinter dem Projekt stand, wurde nicht enttäuscht: Die Unfallzahlen konnten innerhalb von drei Jahren von 56 auf 22 gesenkt werden. Die Kostenersparnis wird mit 300.000 Euro beziffert.

SUMMARY

The company of tradition Welser Profile produces only on an order-to-order basis, mostly because new creative solutions have to be developed. The company has to rely on highly skilled employees. With the certification of an AUVA-SGM the company expected in addition to introducing elements of evaluation and continuous improvement processes in matters of health and safety also the introduction of "soft skills", such as enhancing the quality awareness among employees, more social competence among colleagues and an improved identification with the company. The company's management, who backed the project from the outset, was not disappointed: Casualty figures dropped within three years from 56 to 22. The cost savings amount to EUR 300,000.

RÉSUMÉ

L'entreprise de tradition "Welser Profile" ne fabrique que sur demande, puisque de nouvelles solutions créatrices doivent être trouvées le plus souvent. Elle a besoin d'employés de haute qualification. De la certification d'un AUVA-SGM l'entreprise attendait non seulement l'introduction des éléments d'évaluation et l'amélioration continue des processus en matière de santé et la sécurité, mais aussi des "soft skills" comme le renforcement du sens de la qualité auprès des employés, plus de compétences sociales entre collègues et une amélioration de l'identification avec l'entreprise. La direction de l'entreprise, qui dès le début soutenait le projet, n'a pas été déçue: le nombre d'accidents a été réduit dans un délai de trois ans de 56 à 22. L'économie de coûts s'élève à 300.000 euros.

Bundesgesetzblätter Teil I (Gesetze)

BGBI. 88/2008

Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987

BGBI. 92/2008

Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2008

Bundesgesetzblätter Teil II (Verordnungen, Kundmachungen)

BGBI. 183/2008

Verzeichnis der harmonisierten Normen für die Sicherheit von Geräten und Schutzsystemen zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen

BGBI. 240/2008

Änderung der Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung (3. Novelle zur PBStV)

BGBI. 269/2008

Verzeichnis der harmonisierten Normen für die Sicherheit von Persönlichen Schutzausrüstungen

BGBI. 270/2008

Verzeichnis der harmonisierten Normen für die Sicherheit von Maschinen und von Sicherheitsbauteilen für Maschinen

BGBI. 271/2008

Verzeichnis der harmonisierten Normen für die Sicherheit von Gasgeräten

BGBI. 274/2008

Aufzüge-Sicherheitsverordnung 2008

BGBI. 279/2008

Änderung der Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für ArbeitnehmerInnen

BGBI. 282/2008

Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010

BGBI. 289/2008

Aufwertung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Be-

amten Kranken- und Unfallversicherungsgesetz das für Kalenderjahr 2009

ÖNORMEN

Allgemein

ÖNORM ISO 10015

Qualitätsmanagement – Leitfaden für Schulungen

Bauwesen

ÖNORM EN 12385-2

Stahldrahtseile – Sicherheit – Teil 2: Begriffe, Bezeichnungen und Klassifizierung (D, E) Mandated (Ersatz für vorh. Ausg.)

ÖNORM EN 12385-3

Drahtseile aus Stahldraht – Sicherheit – Teil 3: Informationen für Gebrauch und Instandhaltung, (D, E) Mandated (Ersatz für vorh. Ausg.)

ÖNORM EN 12385-4

Drahtseile aus Stahldraht – Sicherheit – Teil 4: Litzenseile für allgemeine Hebezwecke, konsolidierte Fassung, (Ersatz: neue Ausg.) (Käufer der letztgültigen Ausgabe dieser Norm können diese gegen die Neuausgabe kostenlos eintauschen.)

ÖNORM EN 12385-10

Drahtseile aus Stahldraht – Sicherheit – Teil 10: Spiralseile für den allgemeinen Baubereich, (Ersatz: neue Ausg.)

Chemie

ÖNORM EN 626-1

Sicherheit von Maschinen – Reduzierung des Gesundheitsrisikos durch Gefahrstoffe, die von Maschinen ausgehen – Teil 1: Grundsätze und Festlegungen für Maschinenhersteller (D, E), Mandated (Ersatz für vorh. Ausg.)

ÖNORM EN 626-2

Sicherheit von Maschinen – Reduzierung des Gesundheitsrisikos durch Gefahrstoffe, die von Maschinen ausgehen – Teil 2: Methodik beim Aufstellen von

Überprüfungsverfahren, (D, E) Mandated (Ersatz für vorh. Ausg.)

ÖNORM EN 1093-2

Sicherheit von Maschinen – Bewertung der Emission von luftgetragenen Gefahrstoffen – Teil 2: Tracergasverfahren zur Messung der Emissionsrate eines bestimmten luftverunreinigenden Stoffes, (D, E) Mandated (Ersatz für vorh. Ausg.)

ÖNORM EN 1093-3

Sicherheit von Maschinen – Bewertung der Emission von luftgetragenen Gefahrstoffen – Teil 3: Prüfstandverfahren zur Messung der Emissionsrate eines bestimmten luftverunreinigenden Stoffes (D, E) Mandated (Ersatz für vorh. Ausg.)

ÖNORM EN 1093-4

Sicherheit von Maschinen – Bewertung der Emission von luftgetragenen Gefahrstoffen – Teil 4: Erfassungsgrad eines Absaugsystems – Tracerverfahren (D, E) Mandated (Ersatz für vorh. Ausg.)

ÖNORM EN 1127-2

Explosionsfähige Atmosphären – Explosionsschutz – Teil 2: Grundlagen und Methodik in Bergwerken, (D, E) Mandated (Ersatz für vorh. Ausg.)

ÖNORM EN 1710

Geräte und Komponenten für den Einsatz in schlagwettergefährdeten Bereichen von untertägigen Bergwerken

Elektrotechnik

ÖNORM CEN/TS 81-82(VN)

Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen – Bestehende Aufzüge – Teil 82: Erhöhung der Zugänglichkeit von bestehenden Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderung

ÖVE/ÖNORM EN 60745-2-19

Handgeführte motorbetriebene Elektrowerkzeuge – Sicherheit – Teil 2-19: Besondere Anforderungen für Flachdübelfräsen, (Ersatz für vorh. Ausg.)

ÖVE/ÖNORM EN 62226-3-1

Sicherheit in elektrischen oder magnetischen Feldern im niedrigen und mittleren Frequenzbereich – Verfahren zur Berechnung der induzierten Körperstromdichte und des im menschlichen Körper induzierten Feldes – Teil 3-1: Exposition gegenüber elektrischen Feldern – Analytische Modelle und numerische 2-D-Modelle

Maschinensicherheit**ÖNORM EN 349**

Sicherheit von Maschinen – Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen (D, E) Mandated (Ersatz für vorh. Ausg.)

ÖNORM EN 818-7

Kurzgliedrige Rundstahlketten für Hebezwecke – Sicherheit – Teil 7: Feintolerierte Hebezeugketten, Güteklasse T Mandated (Ersatz für vorh. Ausg.) (Käufer der letztgültigen Ausgabe dieser

Norm können diese gegen die Neuausgabe kostenlos eintauschen.)

ÖNORM EN 1762

Gummschläuche und –schlauchleitungen für Flüssiggas LPG (flüssig oder gasförmig) und Erdgas bis 25 bar (2,5 MPa) – Spezifikation (konsolidierte Fassung) (D, E) (Ersatz für vorh. Ausg.) (Käufer der letztgültigen Ausgabe dieser Norm können diese gegen die Neuausgabe kostenlos eintauschen.)

ÖNORM EN ISO 13857

Sicherheit von Maschinen – Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefährdungsbereichen mit den oberen und unteren Gliedmaßen Mandated (Ersatz für ÖNORM EN 294, ÖNORM EN 811)

Ergonomie**ÖNORM A 6765**

Wertanalyse-Potenziale – Grundsätze, Begriffe und Vorgangsweisen zur Bestimmung

der Einflüsse auf ein Wertanalyse-Projekt, (D) (Ersatz für ÖNORM A 6755)

ÖNORM EN ISO 9241-110

Ergonomie der Mensch-System-Interaktion – Teil 110: Grundsätze der Dialoggestaltung, (Ersatz: neue Ausg.)

Physik**ÖNORM EN ISO 11145**

Optik und Photonik – Laser und Laseranlagen – Begriffe und Formelzeichen (D, E), Mandated (Ausgabe für vorh. Ausg.)

ÖNORM EN ISO 11252

Laser und Laseranlagen – Lasergerät – Mindestanforderungen an die Dokumentation (D, E), Mandated (Ersatz für vorh. Ausg.)

Kofec

OKTOBER 2008

**07. – 10. 10. 2008,
Wien, Österreich****Mensch – Sicherheit – Arbeit
Sicherheit von Kopf bis Fuß**

Organisation:
Reed Messe Wien GmbH.
Messeplatz 1, Postfach 277
1021 Wien
Österreich
Dipl.-Ing. Harald Novotny
Tel.: +43 1 72720-353
Ing. Eva Szekeres
Tel.: +43 1 72720-352
E-Mail: vienna-tec@messe.at
Internet: www.messe.at

**08. – 10. 10. 2008,
Hamburg, Deutschland****Arbeitsschutz aktuell „Gesundes
und sicheres Arbeiten – Beispiele
guter Praxis“**

Organisation:
Internet: www.arbeitsschutz-
aktuell.de/deutsch/page/kongress/in-
fos_ueberblick.php

**09. – 11. 10. 2008,
Dresden, Deutschland****24. Arbeitsmedizinische Herbstta-
gung des VDBW**

Organisation:
Internet: www.vdbw.de/de/fortbildung/
termine/2008_10_09.php?navid=19

**10. – 11. 10. 2008,
Dresden, Deutschland****3. Fachveranstaltung Unternehmen
in Bewegung – Sport, Gesundheit,
Arbeit**

Organisation:
Steve Maschik
Tel.: +49 351 457 1916
E-Mail: steve.maschik@dguv.de

**12. – 16. 10. 2008,
Pasadena, Kalifornien (USA)****20th Conference of the Internatio-
nal Society for Environmental Epide-
miology (ISEE)**

Organisation:
Dean Baker
Center of Occupational and Environ-
ment Health, University of California
E-Mail: dbaker@uci.edu
Internet: www.iseepi.org/conferences/
current.html

**13. 10. 2008,
Dortmund, Deutschland****Jahrestagung der Bundesanstalt für
Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
2008**

Organisation:
Tel.: +49 231 589670
E-Mail: info@bild-werk.de
Internet: www.baua.de

**13. – 14. 10. 2008,
Wien, Österreich****8. Internationales Symposium
Qualität im Gesundheitswesen**

Organisation:
Wiener Krankenanstaltenverbund
Dagmar Winter
Generaldirektion
Geschäftsbereich Qualitätsarbeit
Tel.: +43 1 40409 70565
Fax: +43 1 40409 99 70565
E-Mail: qualitaetsymposium@
wienkav.at

**15. – 16. 10. 2008,
Böblingen, Deutschland****3. VDI-Tagung „Maschinenakustik“**

Organisation:
VDI Wissensforum
Kundenzentrum
Postfach 101 139
40002 Düsseldorf
Deutschland
Tel.: +49 211 62 14 201
Fax: +49 211 211 62 14 154
E-Mail: wissensforum@vdi.de
Internet: www.vdi.de/mak2008

**15. – 18. 10. 2008,
Düsseldorf, Deutschland****Rehacare International Düsseldorf**

Organisation:
Internet: www.rehacare.de

**16. – 18. 10. 2008,
Kassel, Deutschland****16. Jahrestagung Deutsche
Gesellschaft für****Schlafforschung und
Schlafmedizin**

Organisation:
Conventus Congress-
management & Marketing GmbH
Dirk Eichelberger
Markt 8
07743 Jena
Deutschland
Tel.: +49 3641 3 53 32 64

Fax: +49 3641 3 53 32 71
E-Mail: dgsm@conventus.de
Internet: www.ggsm2008.de

**20. 10. 2008,
Wien, Österreich****Erkennen – bewerten –
beseitigen
Gefährdungsbeurteilung (vorm.
Evaluierung)**

Organisation:
AUVA
Abt. Sicherheitsmarketing
und Presse
Adalbert-Stifter-Straße 65
1200 Wien
Österreich
Fax : +43 1 33 111-610
E-Mail: hsp@auva.at

**22. 10. 2008, Bad Tatz-
mannsdorf, Österreich****Seminar Ladungssicherung**

Organisation:
AUVA
Landesstelle Wien,
Unfallverhütungsdienst
Webergasse 2-4
1203 Wien
Österreich
Tel.: +43 1 331 33-279
Fax: +43 1 331 33-293
E-Mail: katharina.inmann@auva.at
Internet: www.auva.at/kursbuchung

**30. 10. 2008,
Bad Ischl, Österreich****Smart Clothes
Innovative Schutzausrüstung**

Organisation:
AUVA
Abt. Sicherheitsmarketing und Presse
Adalbert-Stifter-Straße 65
1200 Wien
Österreich
Fax : +43 1 33 111-610
E-Mail: hsp@auva.at

**30. – 31. 10. 2008,
London, Großbritannien****European Network Enterprise for
Health – Management Conference
2008****Achieving Business Excellence –
Health, Well-Being and Perfor-
mance**

Organisation:
Internet: www.enterprise-for-health.org ▶

NOVEMBER 2008

**11. 11. 2008,
Innsbruck, Österreich****15. Innsbrucker Ergonomie Forum
Ermittlung und Beurteilung
von Sicherheit und
Gesundheit**

Organisation:
ergonomie zentrum
Ing. Walter Ambros KEG
Innerellbögen 192 a
6083 Ellbögen
Österreich
Tel.: +43 650 56 39 340
Fax: +43 650 56 39 34-4
E-Mail: office@ergonomie-zentrum.com

**17. – 20. 11. 2008,
Venedig, Italien****Second International Symposium
on Energy from Biomass
and Waste**

Organisation:
Internet: www.venicesymposium.it

**20. – 21. 11. 2008,
Wien, Österreich****13. Österreichische Konferenz Ge-
sundheitsfördernder Krankenhäuser
und Gesundheitseinrichtungen
zugleich 2. Österreichische Konfe-
renz Rauchfreier Gesundheitsein-
richtungen**

Organisation:
ONGKG-Geschäftsstelle
Österreichische Gesellschaft
für Theorie und Praxis der
Gesundheitsförderung
Astrid Loidolt
Untere Donaustraße 47/3.OG/B09
1020 Wien
Österreich
Tel.: +43 1 21 21 493 - 21
E-Mail: oenetz.soc-gruwi@univie.ac.at
Internet: www.oengk.net

**27. 11. 2008,
Göttlesbrunn, Österreich**
Seminar Ladungssicherung

Organisation:
AUVA
Landesstelle Wien,
Unfallverhütungsdienst
Webergasse 2-4
1203 Wien
Österreich
Tel.: +43 1 331 33-279

Fax: +43 1 331 33-293
E-Mail: katharina.inmann@auva.at
Internet: www.auva.at/kursbuchung

**27. – 29. 11. 2008,
Ulm, Deutschland****3. Deutscher Wirbelsäulenkongress
Jahrestagung der Deutschen Wir-
belsäulengesellschaft e.V.**

Organisation:
Conventus Congressmanagement &
Marketing GmbH; Justus Appelt
Markt 8, 07743 Jena
Deutschland
Tel.: +49 3641 3 53 32 25
E-Mail: justus.appelt@conventus.de
Internet: www.conventus.de

DEZEMBER 2008

**02. 12. 2008,
Wien, Österreich****Weiterbildung für Sicherheitsver-
trauenspersonen**

Organisation:
AUVA, Landesstelle Wien,
Unfallverhütungsdienst
Webergasse 2-4
1203 Wien
Österreich
Tel.: +43 1 331 33-260
Fax: +43 1 331 33-293
E-Mail: gerlinde.kloeb1@auva.at
Internet: www.auva.at/kursbuchung

**05. – 06. 12. 2008,
Erfurt, Deutschland****15. Erfurter Tage
Wissenschaftliches Symposium
zur Prävention von
arbeitsbedingten
Gesundheitsgefahren
und Erkrankungen**

Organisation:
Dr. med. Martina Stadeler
Christina Lorenz
Geschäftsbereich
Prävention der BGN
Abt. Gesundheitsschutz
Außenstelle Erfurt
Lucas-Cranach-Platz 2
99097 Erfurt
Deutschland
Tel.: +49 361 4391-4802
Fax: +49 361 4391-4810
E-Mail: christina.lorenz@bgn.de

**Landes- und
Außenstellen der AUVA****Wien, NÖ und Burgenland:**

UVD der Landesstelle Wien
Webergasse 4, 1203 Wien
Telefon 01 331 33-0

UVD der Außenstelle St. Pölten
Wiener Straße 54, 3100 St. Pölten
Telefon 02742 25 89 50-0

UVD der Außenstelle Oberwart
Hauptplatz 11, 7400 Oberwart
Telefon 03352 353 56-0

Steiermark und Kärnten:

UVD der Landesstelle Graz
Göstinger Straße 26, 8021 Graz
Telefon 0316 505-0

UVD der Außenstelle Klagenfurt
Waidmannsdorfer Straße 35, 9021
Klagenfurt
Telefon 0463 58 90-0

Oberösterreich:

UVD der Landesstelle Linz
Garnisonstraße 5, 4020 Linz
Telefon 0732 23 33-0

Salzburg, Tirol und Vorarlberg:

UVD der Landesstelle Salzburg
Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5, 5010 Salz-
burg
Telefon 0662 21 20-0

UVD der Außenstelle Innsbruck
Meinhardstraße 5a, 6020 Innsbruck
Telefon 0512 520 56-0

UVD der Außenstelle Dornbirn
Eisengasse 12, 6850 Dornbirn
Telefon 05572 269 42-0

Medizin und Macht

Brigitte Ausfeld-Hafter

Peter Lang Verlag, Bern 2008, 206 S.,
EUR 44,00, ISBN 978-3-03911-262-3

Die ärztliche Komplementärmedizin wurde durch Bundesrat Pascal Couchepins Entscheidung vom Juni 2005 aus der obligatorischen Grundversicherung der Krankenkassen ausgeschlossen. Diese neue Ausgangslage verhilft der Diskussion um Macht in der Medizin zu hochaktueller Brisanz. Die in diesem Band enthaltenen zwölf Beiträge beruhen auf Vorlesungen, die im Wintersemester 2005/2006 an der Universität Bern gehalten wurden. Sie zeigen verschiedene Aspekte der Thematik „Medizin und Macht“ auf. In den letzten Jahrzehnten hat sich die paternalistische Beziehung vom Arzt zum Patienten grundlegend zu einem Arbeitsbündnis gewandelt. Die Beiträge erörtern diese Veränderung aus historischer, politischer, philosophischer, ethischer, literarischer und kunsttheoretischer Sicht.

Quellen der Arbeitspsychologie

Pierre Sachse, Winfried Hacker,
Eberhard Ulich

Huber Verlag, Bern 2008, 854 S.,
EUR 59,95, ISBN 978-3-456-84579-1

Der Band enthält eine nach Themen-
gruppen geordnete Auswahl von Arbei-

ten namhafter deutscher, englischer und französischer Fachvertreterinnen und Fachvertreter, die nicht übergangen oder vernachlässigt werden sollten. Die frühen «historischen» Beiträge aus der Ära von Wilhelm Wundt und Hugo Münsterberg haben in konzeptioneller Hinsicht für die Arbeitswelt erstaunlich wenig an Anregungskraft verloren. Tatsächlich weisen sie bedeutsame Bezüge zur Arbeits-/Organisations-, Ingenieurs-, Personal- und Wirtschaftspsychologie sowie zur Occupational (Health) Psychology auf. Mit der erneuten Herausgabe einiger dieser Texte sollen Konzeptionen und Untersuchungen bekannt gemacht oder wieder in Erinnerung gerufen werden, die in neueren Publikationen zum Teil kaum noch rezipiert werden. Wer die Beiträge liest, wird sofort verstehen, wie zeitlos relevant und aktuell sie auch noch heute sind und welchen Nutzen sie praktisch wie theoretisch Interessierten in Psychologie und Arbeitswelt bringen.

Sucht – Hintergründe und Heilung

Heinz-Peter Röhr

Patmos Verlag, Düsseldorf 2008, 186 S.,
EUR 14,90, ISBN 978-3-491-40118-1

Warum werden Menschen süchtig?
Welche Funktion hat das Suchtmittel?
Wie können Betroffene mit ihren
Scham- und Schuldgefühlen umgehen?
Was können Angehörige tun, um ihre
enorm schwierige Lebenssituation zu be-

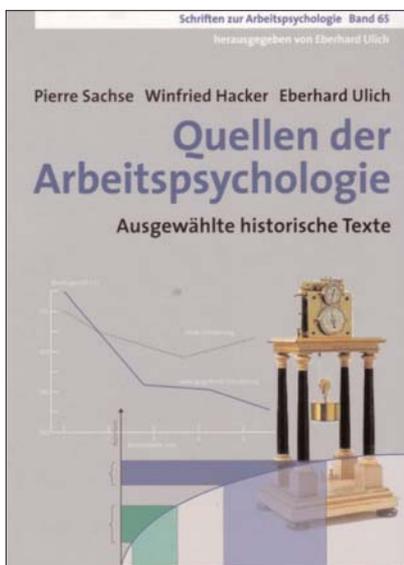
wältigen? Sucht – ob nach Alkohol, Tabletten, Cannabis, Arbeit, Essen oder Sex – ist immer eine existenzielle Krise. So schmerzhaft es sein kann: Betroffene müssen ihrer Abhängigkeit ins Gesicht schauen. Erst wenn die Suchterkrankung anerkannt wird, ist dauerhafte Abstinenz möglich. Und nur eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Krankheit und ihren Hintergründen kann Suchtkranke davor bewahren, wieder rückfällig zu werden. Auf der Basis seiner langjährigen therapeutischen Arbeit mit Suchtkranken gibt der Autor Hilfestellungen, wie man Abhängigkeit verstehen und überwinden kann.

Drogen & Sucht

Helmut Kuntz

Beltz Verlag, Weinheim 2007, 378 S.,
EUR 16,90, ISBN 978-3-407-22903-8

Ein umfassendes Handbuch über die Wirkungsweise legaler und illegaler Drogen und über das Suchtverhalten, das sie auslösen können. Anhand von vielen Fallbeispielen gibt der Autor eine Fülle fachlich fundierter Ratschläge, wie man in der Familie mit Drogenmissbrauch und Suchtverhalten umgeht und ihm vorbeugen kann bzw. süchtigen Jugendlichen und Erwachsenen hilft, vom Drogenkonsum wieder loszukommen. Kaum eine Familie in unserer Gesellschaft ist nicht in irgendeiner Weise vom Thema „Sucht“ berührt. Rauchen, Alkohol, Haschisch und Marihuana, Partydrogen,



aber auch Ess-Störungen oder Spielsucht sind in einem derart hohen Maß Allgemeingut, dass wir alle, direkt oder indirekt, damit zu tun haben. In seinem Buch beschreibt der Autor einleitend die Sucht als eine Beziehungskrankheit und setzt sich kritisch mit einer Gesellschaft auseinander, die vielfach selbstsüchtig agiert. Es folgt ein ausführlicher Wegweiser durch die Welt der Rauschdrogen, der sämtliche Drogen u. a. nach ihren Substanzen, ihrer Geschichte, ihrem rechtlichen Status, ihrer Funktionsweise, ihrer Konsumart, ihrem Wirkungsmechanismus oder Suchtpotenzial untersucht und auf therapeutische Ansätze verweist, die der jeweiligen Droge angemessen sind. Handreichungen für die Eltern und ein Kapitel, wie die Betroffenen selbst mit ihrer Sucht umgehen und sie überwinden können, runden dieses außerordentliche Buch ab.

Leben mit chronischen und unheilbaren Krankheiten

Kenneth Sharoff

Huber Verlag, Bern 2008, 225 S., EUR 24,95, ISBN 978-3-456-84411-4

Im vorliegenden Buch wird gezeigt, wie eine Bewältigung chronischer und unheilbarer Krankheiten durch kognitive Fertigkeiten möglich ist. Der Umgang mit chronischen und unheilbaren Krankheiten wird die Gesellschaft in Zukunft zunehmend belasten. Auf dieses Problem

müssen vor allem die Fachleute, also Krankenpflegepersonal, Ärzte (Internisten, Psychiater), Psychologen und Psychotherapeuten vorbereitet sein, indem sie den Betroffenen ein sinnvolles und anwendbares Bewältigungsinstrument anbieten können. Im vorliegenden Buch wird gezeigt, wie eine Bewältigung der Krankheit durch kognitive Fertigkeiten möglich ist. Drei Phasen werden unterschieden: Krise – Konsolidierung – Normalisierung. Für jede Phase wird ein Protokoll erstellt. Unterschiedliche Aufgabenkombinationen werden vorgegeben, die zur Reflexion und Bewältigung der Situation führen. In kleinen Schritten und anhand anschaulicher Praxisbeispiele wird gezeigt, wie ein Therapeut den Betroffenen im Umgang mit seiner Krankheit und den damit verbundenen Belastungen unterrichten kann, damit der Kranke wieder zu einem „normalen“ Leben zurückfindet.

Mobbing in der Schule

Karl Gebauer

Beltz Verlag, Weinheim 2007, 160 S., EUR 12,90, ISBN 978-3-407-22902-1

Sadistische Quälereien, Schikane, Ausgrenzung in Klassenzimmern – Berichte über Mobbing an Schulen erschüttern regelmäßig die Öffentlichkeit. Was steckt hinter der Gewalt? Dieses Praxisbuch erklärt das Phänomen Mobbing an Schulen und zeigt, wie Eltern und Lehrer erfolgreich ge-

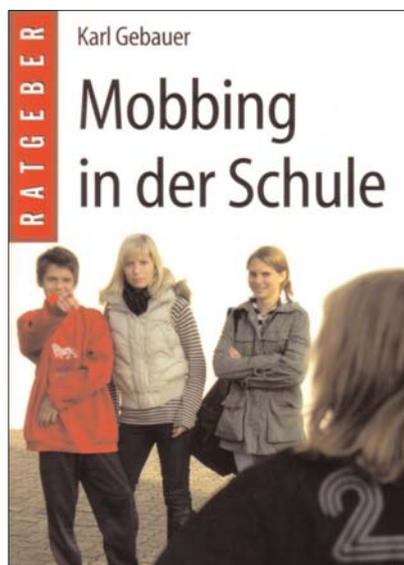
gensteuern können. Anhand von Fallbeispielen beschreibt der Autor die soziale Dynamik in Klassenzimmern, die Szenarien und unheilvollen Verstrickungen von Opfern, Tätern und Mitläufern. In einem großen Praxisteil präsentiert er, wie Lehrer und Eltern die Signale von Opfern besser erkennen und sowohl Opfern wie auch Tätern kompetent helfen können. Der ehemalige Schulleiter sieht Mobbing auch als eine Herausforderung für die Pädagogik. Er appelliert, Mobbing als Chance für neue Einsichten zu begreifen, und diese zu Lernereignissen zu machen.

Angstfrei im Job

Hans-Michael Klein, Christian Kolb

Cornelsen Verlag, Berlin 2008, 183 S., EUR 14,95, ISBN 978-3-589-23556-8

Das Buch erklärt die Hintergründe beruflicher Ängste, beschreibt ihre Folgen und gibt Tipps, wie man seinen beruflichen Erfolg durch gekonntes Management der eigenen Ängste sichern und ausbauen kann. Angewendet werden dabei die Erkenntnisse von Psychologen, Entwicklungsbiologen, Verhaltens- und Gehirnforschern. Das Buch vermittelt das nötige Know-how, um konstruktiv mit der Angst im Job umzugehen und die eigenen Stärken neu zu entdecken. Die Autoren durchbrechen das Schweigen über das Tabu-Thema Angst und unterstützen den Leser, Berufsängste in Stärken umzuwandeln.



Schlüsselfaktor Motivation!

Gabriele Euchner

Enchanted Mesa Publishing, München 2008,
175 S., EUR 19,95,
ISBN 978-3-9812195-0-0

Kommunikation ist das, was verstanden wird! Motivation ist exzellente Kommunikation, die Wirkung zeigt! Mitarbeiter, Kollegen und Team-Player zu motivieren ist eine spezielle Kunst innerhalb der Kommunikation, die jede verantwortlich denkende Führungskraft lernen muss und kann. Kommunikationsexperten wissen, dass echtes Verständnis und Interesse an den Bedürfnissen von Menschen die Basis für exzellente Führung ist. Vertrauen in die Fähigkeiten und Leistungen der Player, emotionale Sicherheit geben, authentische und wertschätzende Kommunikation (vor-)leben und die Gestattung von Gestaltungsfreiräumen sorgen langfristig für eine Motivation, die mehr bewirkt als das, was Sie erwarten. Mehr als Sie üblicherweise erhalten! Was sind die Schlüsselfaktoren für Motivation: für sich selbst und für andere? Ein Grundwissen über die Bedürfnisse und das Verhalten von Menschen; Verantwortung zu übernehmen für die eigenen Gefühle und die der anderen: „Make me feel important“; „Fokus“, d. h. Denken und Verhalten zu konzentrieren und Schritt für Schritt neu auszurichten; „Kommunikationsstärke“ vorzuleben, die wirksamer ist als bloße Rhetorik! Dieses Buch ist ein Ratgeber

mit Praxisbeispielen und sehr konkret anzuwendenden Techniken aus dem Coaching, die im täglichen Umgang mit Mitarbeitern, Kollegen und in Teams nachweislich erfolgreich sind.

Der AlphaQuotient

Wolfgang Baumbast

Books on Demand GmbH, Norderstedt 2007,
160 S., EUR 16,90,
ISBN 978-3-833-48582-4

Das Phänomen der Massenindividualisierung ist eine der prägnantesten Erscheinungen unserer Zeit. Nicht mehr auf den Erhalt der Gemeinschaft, der Familie oder des Clans zielt unser Tun ab, sondern auf den Wunsch, für uns selbst zu sorgen, mobil und unabhängig zu bleiben, uns selbst zu verwirklichen. Der AlphaQuotient, dem sich der Autor in seinem Buch widmet, hilft jedem bei der Messung seines jeweiligen Individualisierungsgrades und bei der Verbesserung der fünf Kernbereiche Fitness, Finanzen, Intelligenz, emotionale Intelligenz und spirituelle Intelligenz. Diese Verbesserung ist notwendig, denn nur wer sich einen befriedigenden AlphaQuotienten erarbeitet, wird in einer Individualgesellschaft ein zufriedenes und glückliches Leben führen können. Der Autor wendet sich mit seinen hochaktuellen Ausführungen zu den Themen Ethik, Moral und Sozialbeziehungen sowohl an intellektuelle Leser, denen die Materie vertraut ist, als auch an alle, die sich erst seit

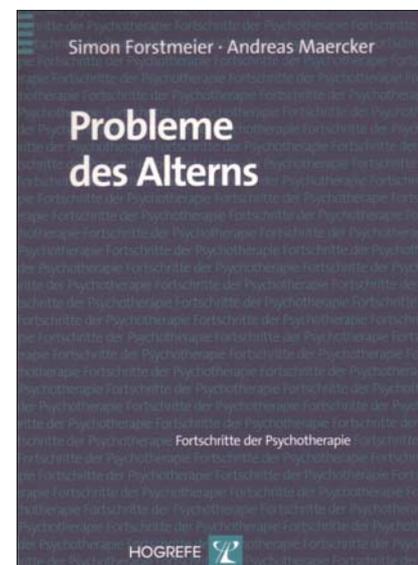
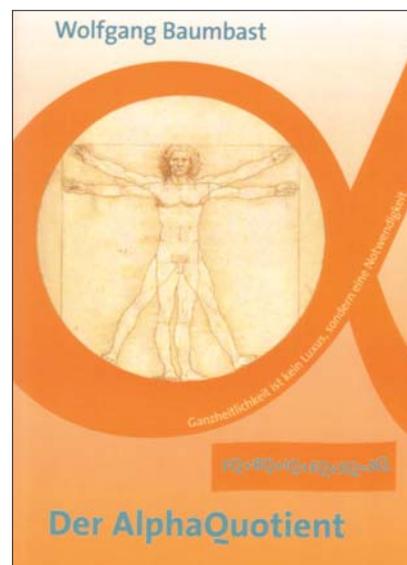
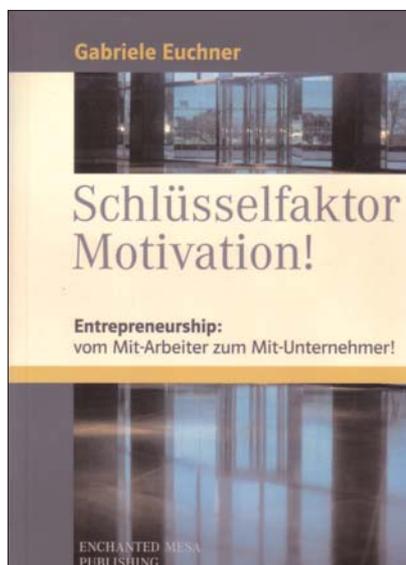
Kurzem mit der Thematik befassen.

Probleme des Alterns

Simon Forstmeier, Andreas Maercker

Hogrefe Verlag, Göttingen 2008, 110 S.,
EUR 19,95, ISBN 978-3-8017-1987-6

Der enorme Anstieg des Anteils älterer Menschen hat in den letzten Jahren zu einem verstärkten Interesse an psychotherapeutischen Interventionen für diese Altersgruppe geführt. In den Ausbildungen zum Psychotherapeuten wird die Alterspsychotherapie jedoch häufig nur kurz behandelt. Das mangelnde Wissen von Psychotherapeuten über alterstypische Probleme und Störungen sowie deren Behandlung mag ein Grund für die Unterrepräsentation Älterer in psychotherapeutischen Praxen sein. Das Buch soll diesem Zustand Abhilfe verschaffen. Die psychischen Probleme des Alterns werden in die altersbezogenen Veränderungen des Körpers, des Denkens und der Gedächtnisfunktionen sowie der Emotion und sozialen Beziehungen eingebettet. Es werden altersspezifische Interventionen beschrieben, u. a. Selbstständigkeitsinterventionen, Psychotherapie bei leichter kognitiver Beeinträchtigung (MCI) und Frühdemenz, Interventionen beim Übergang ins Seniorenheim sowie Lebensrückblicksinterventionen. Altersbezogene Modifikationen in der Behandlung von Depression, Angststörungen, Insomnie und komplizierter Trauer runden das Buch ab. Das konkre-



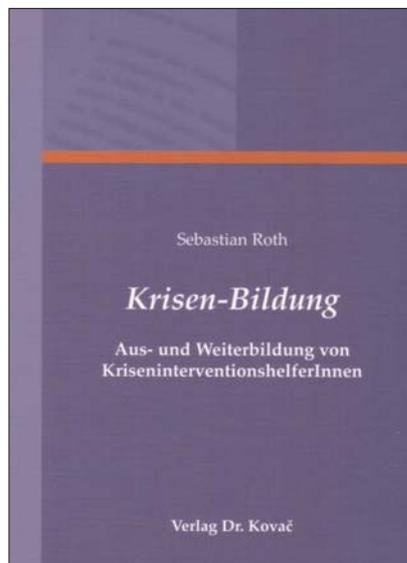
te Vorgehen bei den verschiedenen Interventionen wird praxisnah erläutert. Der Band bietet damit sowohl Anfängern als auch erfahrenen Alterspsychotherapeuten eine Fülle von praktischen Anleitungen zur Intervention bei psychischen Problemen des Alterns.

Krisen-Bildung

Sebastian Roth

Dr. Kovac Verlag, Hamburg 2008, 468 S., EUR 98,00, ISBN 978-3-8300-3537-4

In dieser Forschungsarbeit geht es um Krisen und deren subjektive und gesellschaftliche Bedeutung. Es wird nachgewiesen, dass gerade in akuten Krisensituationen die zeitnahe Hilfe durch Krisenintervention die Möglichkeit der Wahl darstellt, schnell und nachhaltig auf den weiteren Verlauf und die individuellen Auswirkungen Einfluss nehmen zu können. Hierfür bedarf es besonders ausgebildeter Personen, welche durch eine Spezialausbildung zum/zur Kriseninterventionshelfer/in in die Lage versetzt werden sollen, den von einem nicht-normativen und potenziell traumatogen wirkenden Ereignis betroffenen Menschen adäquate Hilfestellung zu geben. Unter anderem wird der Frage nachgegangen, welche Kompetenzen ehrenamtliche MitarbeiterInnen von Kriseninterventionsteams (KIT) benötigen und welche Bedeutung hierfür die Bereitschaft für alltags- und lebensbegleitendes Lernen hat.



Craniosacral – Selbstbehandlung – CD

Daniel Agustoni

Kösel Verlag, München 2006, Laufzeit 69 Min.; EUR 17,95, ISBN 978-466-457882

In der Craniosacral-Behandlung wird durch sanfte Berührung umfassende Entspannung auf körperlicher und energetischer Ebene bewirkt und der körpereigene Craniosacral-Rhythmus harmonisiert. In seinem 2004 erschienenen Erfolgsbuch *Craniosacral-Selbstbehandlung* präsentiert Daniel Agustoni zahlreiche von ihm entwickelte Behandlungen, die jeder für sich anwenden kann. Einige der dort geschilderten Selbstbehandlungen und Wahrnehmungsübungen sind nun erstmals auch auf der vorliegenden CD zu finden. Sie lassen sich sitzend oder liegend ausführen und sind ideal zum Kennenlernen oder Vertiefen der Craniosacral-Erfahrung. Begleitet werden die Übungen von Klängen des bekannten Musikers und Klangforschers Klaus Wiese.

Sie bewegt sich doch!

Imke Keicher, Kirsten Brühl

orell füssli Verlag, Zürich 2008, 192 S., EUR 24,00, ISBN 978-3-280-05288-4

Wir sind mittendrin im fundamentalen Wandel der Arbeitskultur. Mit alten Rezepten werden wir morgen nicht mehr erfolgreich sein. Die Autorinnen bieten



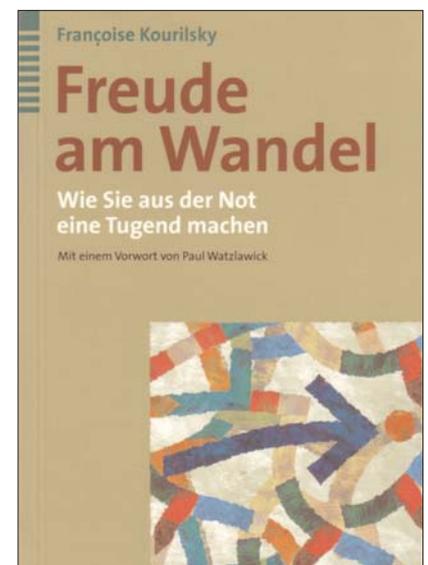
Rat und Inspiration für alle, die auch in Zukunft am Ball bleiben möchten. Alte Sicherheiten lösen sich auf, Projektarbeit, freie Arbeit und Teilzeitstellen nehmen zu. Was sind die Schlüsselkompetenzen von morgen? Wie verändern sich die Spielregeln? Und wie können Menschen schon heute zu Mitgestaltern und Lebensunternehmern werden? Die Autorinnen führen ein in die gerade entstehende neue Arbeitskultur und machen nachvollziehbar, weshalb Spielkompetenz, Empathie, Kreativität und Einzigartigkeit so bedeutsam werden. Sie nehmen dem Leser die Angst vor dem Wandel, zeigen ihm neue Chancen auf und erhöhen seine Zukunftskompetenz. Anregungen, Tipps und Übungen machen das Buch zum Begleiter auf dem Weg der eigenen Zukunft.

Freude am Wandel

Françoise Kourilsky

Huber Verlag, Bern 2008, 307 S., EUR 24,95, ISBN 978-3-456-84520-3

Traditionelle Denkschemata bestimmen den Einzelnen, die Familie, ganze Unternehmen und Verwaltungen. Doch was tun, wenn diese nicht mehr passen, die aktuelle Situation nicht mehr befriedigend ist, wenn ein Wandel gewünscht wird oder gar zwingend notwendig ist? Das Buch zeigt, wie Sie eine neue Richtung finden und neue Wege beschreiten können: von der genauen Analyse von Beziehungen, dem Erkennen kontrapro-



duktiver Zwangsbeziehungen, der generellen Verbesserung von Interaktion und der Nutzung vorhandener Widerstände als Ressourcen. Die Autorin hinterfragt fest verankerte Vorstellungen und entwickelt an einleuchtenden Beispielen einen völlig neuen Ansatz zur Wandlung, der Lebensfreude und Leistungsfähigkeit in sich vereint und den Weg für ein erfüllteres Dasein freimachen kann. Das Buch richtet sich an Manager, Berater und Coaches sowie an alle, die ihre privaten und beruflichen Beziehungen verbessern möchten.

Unvollkommen glücklich und frei

Christophe André

Patmos Verlag, Düsseldorf 2008, 186 S., EUR 24,90, ISBN 978-3491421011

Es ist nie zu spät, sich selbst zu lieben! Endlich so sein, wie man ist! Dieses Buch hilft, zu einem guten Selbstwertgefühl zu finden – trotz aller Macken und Schwächen. Ein humorvolles, befreiendes Buch, das Mut macht. Endlich so sein, wie man ist! Sich nie mehr verstellen müssen. Keine Sorge mehr haben, einen schlechten Eindruck zu machen. Die Angst vor Ablehnung und Misserfolg loslassen können. Dieses Buch hilft, sich selbst besser zu akzeptieren und zu einem guten Selbstwertgefühl zu finden, ohne die eigenen Schwächen zu leugnen oder sie resignierend hinzunehmen. Der Autor zeigt anhand von Fallgeschichten und vielen

einfach zu praktizierenden Übungen, wie es möglich wird, die eigene Unvollkommenheit anzunehmen und selbstbewusst durchs Leben zu gehen.

Seelische Selbstheilungskraft

Ganzheitliche EMDR-Selbsttherapie und individuelle Selbstanalyse
Sofia Sörensen

Books on Demand GmbH, Norderstedt 2008, 700 S., EUR 45,00, ISBN 978-3-833-49950-0

In diesem umfassenden Werk inklusive umfangreichen Nachschlageverzeichnissen beschreibt die Autorin ihre Selbstheilung von einer ausgeprägten posttraumatischen Belastungsstörung, die ihr Leben 53 Jahre lang nach einem Mordanschlag und schwerem Mobbing in der Kindheit geprägt hat. Die Störungen bestanden in hoher Empfindlichkeit, Hypervigilanz, zuweilen Panikstörungen, Phobien, teils suchartigen Verhaltensweisen mit Kaufrausch und Zwängen, Alpträumen, Gedankenkreisen, teilweise schweren psychosomatischen Krämpfen, Angina pectoris, Stimmritzenkrämpfen, hoher Infektanfälligkeit und vor allem unter neuen Traumatisierungen und Frust auch in allgemein gestörtem sozialen Verhalten. Kompensation und Dekompensation bestimmten ihr Kräfte verschleißendes Leben. Sie hat sich schließlich selbst geheilt, indem sie sich intensiv sachkundig gemacht hat, ihre

seelischen Selbstheilungskräfte nicht mehr durch Ängste und vorgefasste Ansichten blockierte, sondern durch eine mehrdimensionale, ganzheitliche Selbsttherapie unter Einbeziehung von EMDR freigelegt hat. Selbsttherapie ist letztendlich auf die immer vorhandene Selbstheilungskraft zurückzuführen. Diese schreibt die Autorin der Schöpfungskraft und damit dem Schöpfer selbst zu. Das Buch ist zugleich Erfahrungsbericht, Biografie und Sachbuch.

99 Tatsachen über Ihr Gedächtnis

Barbara Knab, Hans Förstl

TRIAS Verlag, Stuttgart 2008, 143 S., EUR 15,40, ISBN 978-3-8304-3408-5

Die komplizierten Zusammenhänge von Erinnern und Vergessen werden hier spannend und verständlich beschrieben. Der Leser erfährt alles Wissenswerte über die neuesten Erkenntnisse der Neurobiologie und Psychologie und kann daraus direkten Nutzen ziehen. Ein Selbsttest zeigt, wie gut das eigene Gedächtnis funktioniert. Zudem gibt es zahlreiche Tipps, wie das Gedächtnis richtig trainiert werden kann und Antworten auf folgende Fragen: Helfen Medikamente gegen das Vergessen? Nutzt es am Ginkgo zu knabbern? Wie wirkt sich der Lebensstil aus oder wie beeinflussen Krankheiten das Erinnern? Die Antworten zeigen: Nicht jede Gedächtnisstörung ist gleich Alzheimer.

